


152. Sitzung, Montag, 10. Juni 2002, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen..... Seite 12524
- Antworten auf Anfragen
 - *Auskünfte und Meldungen über terroristische Umtriebe*
KR-Nr. 83/2002 Seite 12525
 - *«Im Schatten der Derivate»*
KR-Nr. 86/2002 Seite 12529
 - *Sonderpädagogisches Angebot im Kanton Zürich*
KR-Nr. 95/2002 Seite 12533
 - *Wartezeit für die Bestrahlungstherapie am USZ*
KR-Nr. 128/2002 Seite 12536
- Dokumentationen im Sekretariat des Ratshauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 12540

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die zurückgetretene Helga Zopfi, Thalwil Seite 12540

3. A. Kantonsverfassung
B. Volksschulgesetz

 Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2001 und ge-
änderter Antrag der KBIK vom 12. März 2002, **3858a**

 Fortsetzung der Beratungen vom 28. Mai und 3. Juni
2002 Seite 12541

4. An- und Abflugrouten während allfällig erweiterter Nachtsperre über Süddeutschland

Dringliches Postulat Heinz Jauch (EVP, Dübendorf), Bruno Walliser (SVP, Volketswil) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 22. April 2002

KR-Nr. 124/2002; RRB-Nr. 836/22. Mai 2002

(Stellungnahme) *Seite 12575*

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*Seite 12597*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (mit Mitbericht an die Kommission für Planung und Bau):

- **Bau eines Bezirksgebäudes Dietikon**
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites, **3972**

Zuweisung an die Kommission Planung und Bau:

- **Ergänzung der Allgemeinen Bauverordnung**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 77/2000, **3976**

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, 3974**
- **Kundenfreundlicher Formularbezug im Kanton Zürich**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 413/1999, **3978**

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

- **Ausbau Gubristtunnel und Nordumfahrung**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 304/1999, **3977**

Antworten auf Anfragen

Auskünfte und Meldungen über terroristische Umtriebe

KR-Nr. 83/2002

Bernhard Egg (SP, Elgg) und Ueli Keller (SP, Zürich) haben am 11. März 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Am 7. November 2001 hat der Bundesrat – gestützt auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWJS) – die Verordnung betreffend die Ausdehnung der Auskunftspflichten und des Melderechts von Behörden, Amtsstellen und Organisationen zur Gewährleistung der inneren und äusseren Sicherheit (VO BWJS) erlassen.

Zum Zweck der frühzeitigen Erkennung und Abwehr von Gefahren durch den internationalen Terrorismus werden sämtliche Behörden und Amtsstellen des Bundes und der Kantone sowie Organisationen und Anstalten, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, verpflichtet, den für den Vollzug des Gesetzes zuständigen Organen von Bund und Kantonen auf Anfrage sämtliche Auskünfte zu erstatten, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig sind (Art 1 Abs. 1 VO BWJS).

Die in Absatz 1 genannten Behörden, Amtsstellen und Organisationen können Feststellungen den Staatsschutzorganen unaufgefordert zur Überprüfung melden, wenn sie eine Verbindung zu mutmasslichen terroristischen Bestrebungen erkennen (Art.1 Abs. 2 VO BWJS).

In diesem Zusammenhang bitten wir ergänzend zu unserer Anfrage KR-Nr. 327/2000 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben der Regierungsrat respektive die Direktion für Soziales und Sicherheit im Nachgang zur VO BWJS zusätzliche Massnahmen getroffen? Wenn ja, welche?
2. Welche kantonalen Amtsstellen und Anstalten sind von der Verordnung besonders angesprochen respektive vom Regierungsrat allenfalls entsprechend in die Pflicht genommen worden?
3. Der Begriff «sämtliche Auskünfte, die für die Wahrnehmung der Aufgaben notwendig sind» (Art. 1 Abs. 1 VO BWJS), ist reichlich unbestimmt. Hat der Regierungsrat diesen Begriff im Rahmen der Umsetzung der bundesrätlichen Verordnung konkretisiert?
4. Ist das Dispositiv der Wahrnehmung von Staatsschutzaufgaben noch dasselbe, wie es in der Antwort zu unserer Anfrage KR-Nr. 327/2000 dargestellt wurde, oder wurde es nach den Ereignissen des 11. September 2001 geändert?
5. Hatte der Fachdienst «Ideologisch motivierte Delikte» der Kantonspolizei Zürich Aufträge des Bundes in Sachen terroristischer Umtriebe entgegenzunehmen? Ist er zur Erfüllung dieser Aufträge in der Lage?
6. Mussten bereits Meldungen gemäss Art. 1 Abs. 2 VO BWJS entgegengenommen beziehungsweise an die Organe des Bundes erstattet werden? Kann davon gesprochen werden, dass im Kanton Zürich terroristische Umtriebe stattgefunden haben oder immer noch stattfinden?
7. Mussten insbesondere Daueraufträge zur Beobachtung von Einzelpersonen erteilt werden?
8. Musste die Beobachtungsliste bezüglich Organisationen und Gruppierungen ergänzt werden?
9. Wie haben sich in den letzten Monaten die personellen Aufwendungen für den Bund entwickelt (gemäss Antwort KR-Nr. 327/2000 vom 17. Januar 2001 wurde damals mit rückerstattungs-pflichtigen Kosten von 540 Stellenprozenten gerechnet)?
10. Wie nimmt der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich zur VO BWJS Stellung?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der Regierungsrat hat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 327/2000 betreffend Staatsschutz durch die Kantonspolizei dargelegt, welche Aufgaben der Kanton Zürich im Rahmen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) wahrzunehmen hat, welche Behörde im Kanton Zürich diese Aufgabe gemäss Art. 6 BWIS übernimmt und wie sich deren Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden gestaltet. Im Weiteren hat der Regierungsrat aufgezeigt, auf welche Rechtsgrundlagen sich die Bearbeitung, Aufbewahrung und Weitergabe der sich aus dieser Arbeit ergebenden Daten stützen. Die in dieser Antwort gemachten Angaben treffen nach wie vor zu.

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2002 wurde der Ruf nach intensiveren präventiven Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus laut, was auch in der Schweiz Wirkung zeigte. So wurde auf Bundesebene u.a. die Forderung gestellt, die Rechtsgrundlagen für die Nachrichtenbeschaffung zu verbessern, um so die Voraussetzungen für die Weiterleitung von Informationen zu schaffen. Der Bundesrat verwies damals auf die bereits vor dem 11. September 2001 angelauten Arbeiten zur Überprüfung des präventiven Instrumentariums. Zudem machte er von seiner gesetzlichen Kompetenz Gebrauch, wonach er für begrenzte Zeit weitere Behörden, Amtsstellen und Organisationen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, zu denjenigen Meldungen und Auskünften verpflichten kann, die zum Erkennen und Abwehren einer konkreten Gefahr für die innere oder die äussere Sicherheit der Schweiz notwendig sind (vgl. Art. 13 Abs. 3 BWIS). So setzte er am 7. November 2001 die Verordnung betreffend die Ausdehnung der Auskunftspflichten und des Melderechts von Behörden, Amtsstellen und Organisationen zur Gewährleistung der inneren und äusseren Sicherheit (SR 120.1) in Kraft, deren Ziel die Verbesserung der Möglichkeit der Informationsbeschaffung im Bereich der Prävention ist.

Diese zeitlich befristete Verordnung – gemäss Art. 2 gilt sie bis zum 31. Dezember 2002 – hält fest, dass zum Zwecke der frühzeitigen Erkennung und Abwehr von Gefahren durch den internationalen Terrorismus sämtliche Behörden und Amtsstellen des Bundes und der Kantone sowie Organisationen und Anstalten, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, verpflichtet sind, den für den Vollzug des Gesetzes zuständigen Organen von Bund und Kantonen auf Anfrage jegliche Auskünfte zu erstatten, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig sind. Im Weiteren können all diese Stellen – ohne dazu aufgefordert zu werden – den Staatsschutzorganen Feststellungen zur

Überprüfung melden, wenn eine Verbindung zu mutmasslichen terroristischen Bestrebungen erkennbar ist.

An der Zuständigkeit für den Vollzug des BWIS hat sich damit nichts geändert. Im Kanton Zürich werden diese Aufgaben primär nach wie vor vom Fachdienst «Ideologisch motivierte Delikte» der Spezialabteilung 2 der Kantonspolizei wahrgenommen. Hingegen ist durch das In-Kraft-Treten der oben genannten Verordnung des Bundesrates unmittelbar eine Auskunftspflicht und ein Melderecht für alle in dieser Verordnung aufgeführten Stellen eingeführt worden. Auskünfte und Meldungen ergehen direkt gestützt auf Bundesrecht an die zuständigen Stellen, weshalb für den Kanton Zürich keine Veranlassung zu weiteren Konkretisierungen und Normierungen besteht.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist bezüglich der neuen Auskunftspflicht und des Melderechts darauf zu achten, dass das Prinzip der Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt und die Bestimmungen über die Berufsgeheimnisse, insbesondere das Patientengeheimnis, beachtet werden. Die Aufsichtsrechte des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich bleiben im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit bestehen.

Betreffend die Art und den Umfang der Informationen ist auf die Verordnung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (VWIS; SR 120.2) zu verweisen. Sie enthält u.a. Bestimmungen über die Beschaffung, die Bearbeitung und die Weitergabe der Informationen über die innere und äussere Sicherheit und regelt im Einzelnen, welche Informationen beschafft werden können und welche Informationen und Erkenntnisse an die Bundesbehörden weiterzuleiten sind.

Im Kanton Zürich konnten bisher keine eigentlichen terroristischen Umtriebe festgestellt werden. Es ist jedoch auf Grund von Hinweisen nicht auszuschliessen, dass Terrororganisationen im Ausland in unserem Kanton über ein sie unterstützendes Umfeld von Sympathisanten verfügen. Der auf Bundesebene für die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit zuständige Dienst für Analyse und Prävention des Bundesamtes für Polizei (BAP) beauftragte deshalb den Dienst «Ideologisch motivierte Delikte» der Kantonspolizei Zürich mit verschiedenen Abklärungen in diesem Umfeld. Ob weitere Stellen im Kanton Zürich um Auskünfte ersucht wurden, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrates. Hingegen ist festzuhalten, dass die Kantone bzw. deren Staatsschutzdienste verpflichtet sind, dem Bund dauernd über die in der Beobachtungsliste aufgeführten Organisationen – gemäss Art.

11 Abs. 2 lit. b BWIS enthält die Liste bestimmte Organisationen und Gruppierungen, nicht aber Einzelpersonen – zu berichten.

Es ist Aufgabe des zuständigen Departements des Bundes, die Beobachtungsliste zu erstellen und nötigenfalls anzupassen und dann dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen. Die letzte provisorische Ergänzung der Liste durch die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurde der Kantonspolizei Zürich mit Schreiben des BAP vom 22. Februar 2002 zur Kenntnis gebracht.

Die personellen Aufwendungen für die vom Bund dem Kanton Zürich übertragenen Staatsschutzaufgaben haben sich nicht geändert und können – wie in der Beantwortung der oben erwähnten Anfrage betreffend Staatsschutz durch die Kantonspolizei dargelegt – nach wie vor mit rückerstattungspflichtigen Kosten von 540 Stellenprozenten berechnet werden.

«Im Schatten der Derivate»

KR-Nr. 86/2002

Gabriele Petri (Grüne, Zürich) hat am 11. März 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Bisher hat die Abteilung Wirtschaftskriminalität der Bezirksanwaltschaft III mit nur mässigem Erfolg komplexere Formen des Missbrauchs aufgedeckt und zur Verurteilung gebracht. Insbesondere bei Delikten im Zusammenhang mit Börsengeschäften wie beispielsweise Insiderdelikten ist nicht bekannt, ob eines der zahlreichen von der Börse an die Bezirksanwaltschaft weitergeleiteten potenziellen Vergehen tatsächlich zu einer Verurteilung führte. Offensichtlich besteht auf Seiten der Bezirksanwaltschaft angesichts der komplexen Materie ein Defizit bezüglich Wissen und/oder Durchsetzungskraft bei diesen nicht immer leicht durchschaubaren Delikten.

Andererseits hat die Bezirksanwaltschaft des Kantons Zürich im Verlaufe der letzten Jahre jährlich Millionenbeträge für die Staatskasse erwirtschaftet, die allerdings hauptsächlich aus Drogenerlösen aus der Dritten Welt stammen. So stellt sich grundsätzlich die Frage, ob nicht bloss im Sinne einer Umverteilung vorwiegend Gelder aus der Dritten Welt in die Zürcher Staatskasse abgeführt werden, während gleichzeitig komplexere Formen der Wirtschaftskriminalität – wie sie wohl bei uns vermehrt der Fall sein dürften – erstaunlicherweise marginal bleiben. Diese Bedenken werden zusätzlich gefördert durch den Umstand,

dass die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich kaum etwas unternimmt, um das Bewusstsein und das Wissen der Staatsbediensteten zu diesen Fragen zu verbessern und auch breit zugänglich zu machen. Nach dem nun neu erschienenen Buch mit dem Titel «Im Schatten der Derivate» von Wolfgang Hafner, das komplexere Formen der Geldwäscherei und auch den Missbrauch der Derivate für andere fragwürdige Geschäfte illustriert, erachtete es die Direktion der Justiz und des Innern nicht als angebracht, auf Anfrage einen entsprechenden Beitrag an die Publikation zu gewähren.

Dazu bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

1. Warum hat die Regierung dieses Buch nicht mit einem symbolischen Beitrag unterstützt, obwohl ein namhafter und seriöser Verlag hinter dem Buch steht? Auch die «Neue Zürcher Zeitung» hat dem Autor in der Ausgabe vom 28./29. August 1999 breiten Raum für die Vorstellung seiner Forschung zur Verfügung gestellt, die in einer Nationalfondsstudie ihren Ursprung hat.
2. Wäre es für den Finanzplatz Zürich nicht auch sinnvoll gewesen, wenn ein Werk, das sich aktiv mit dem potenziellen Missbrauch von Bankgeschäften auseinandersetzt, auch im Sinne eines Schutzes des Bankenplatzes Schweiz, von der Regierung unterstützt würde?
3. Wäre es für den Finanzplatz Zürich nicht auch Image fördernd gewesen, wenn die Regierung schon in einem frühen Stadium Forschungen und deren Veröffentlichung – wie die von Wolfgang Hafner und auch Gian Trepp – unterstützt hätte, als damit noch Neuland betreten wurde?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Im Jahr 2000 orientierte der Autor des Buches «Im Schatten der Derivate» den Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern über eine von ihm geplante Publikation zum Thema Geldwäscherei mit Derivaten, deren Material im Rahmen eines Nationalfondsprojektes erarbeitet worden sei, und über den Stand seiner Autorenarbeit. Insbesondere teilte er mit, dass sich ein deutscher Verlag bereits interessiert gezeigt habe, eine populärwissenschaftliche Fassung des Stoffes zu veröffentlichen. Weitere Anfragen bei deutschen Verlagen seien noch hängig. Da ein Schwerpunkt des Textes einen auf Deutschland ausgerichteten Betrugsfall aufgreife, hätten zudem entsprechende Stellen der deut-

schen Regierung u.a. die Vermittlung von Pressekontakten anboten. Für die Fertigstellung der Publikation müsse jedoch in jedem Fall noch eine zusätzliche Finanzierung bereitgestellt werden. Da das Werk auch Verwendung in der Ausbildung von Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden finden könne, ersuche er die Direktion der Justiz und des Innern um Unterstützung des Projektes mit Fr. 20'000. Die Direktion der Justiz und des Innern musste das Ersuchen mit nachstehenden grundsätzlichen Überlegungen zurückweisen.

Es gehört nicht zu den zentralen Aufgaben der Direktionen des Regierungsrates, finanzielle Beiträge an Buchautoren auszurichten. Entsprechend stehen den Direktionen hierfür auch keine besonderen Mittel zur Verfügung. Dies gilt auch für die Direktion der Justiz und des Innern und die ihr unterstehenden Bereiche, deren Voranschläge keine besonders für die Unterstützung von Publikationen vorgesehenen Positionen enthalten. Eine systematische Ausrichtung von Beiträgen an Buchautoren fällt daher auch für die Direktion der Justiz und des Innern grundsätzlich ausser Betracht.

In der Vergangenheit hat sie allerdings in seltenen Ausnahmefällen den Autoren wissenschaftlicher Arbeiten geringfügige finanzielle Beiträge im Umfang von Fr. 1000 bis höchstens Fr. 3000 gewährt. Ansatzpunkt hierfür war dabei aber jeweils ein besonders intensiver Bezug des bearbeiteten Themas zum Leistungsauftrag eines der ihr zugehörigen Ämter. Eine finanzielle Unterstützung von eher symbolischem Charakter kommt aber grundsätzlich auch in solchen Fällen nur dann in Betracht, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Publikation in Zukunft ein wesentliches Hilfsmittel für die betroffenen Stellen bilden wird. Kriterien hierfür bilden neben der Wissenschaftlichkeit der Themenbearbeitung, der Aktualität und dem Praxisbezug auch die inhaltliche Ausrichtung auf einen geografischen Interessenschwerpunkt im Kanton Zürich. Die Unterstützung von eher populärwissenschaftlichen Werken, auf die in amtlichen Verfügungen und Entscheiden der im Kanton Zürich tätigen Ämter kein direkter Bezug genommen werden kann, wird dadurch ebenso ausgeschlossen wie diejenige von Inhalten, die tendenziell eher in anderen Kantonen oder gar im Ausland auf Interesse stossen.

In Anbetracht der dargelegten Praxis fiel die Ausrichtung eines substantziellen Beitrages in der vom Autor beantragten Höhe von vornherein ausser Betracht. Auf Grund der eigenen Inhaltsabgaben des Autors und der von ihm beigelegten Probekapitel erachtete die Direk-

tion der Justiz und des Innern aber auch die dargelegten Kriterien für eine symbolische Beteiligung an den Drucklegungskosten als nicht erfüllt. Entsprechend unterrichtete sie deshalb auch den Gesuchsteller. Ob die vor kurzem erschienene Publikation tatsächlich geeignet ist, das Ansehen des Finanzplatzes Zürich entscheidend zu fördern, kann vorderhand nicht abschliessend beurteilt werden.

Soweit die Anfrage im Übrigen einen Bezug zwischen der Förderungswürdigkeit des fraglichen Buches und den Erfolgen bzw. dem Ausbildungsstand der Angehörigen der Bezirksanwaltschaft III für den Kanton Zürich für Wirtschaftsdelikte (BAK III) herstellt, erscheint diese Argumentation nicht schlüssig. Zu Unrecht geht die Anfrage von den Annahmen aus, die BAK III erfülle ihren Leistungsauftrag nur unbefriedigend und sei hierzu auch ungenügend befähigt. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Geldwäschereidelikte, die nach Angaben des Autors offenbar im Zentrum der fraglichen Publikation stehen, grundsätzlich gerade nicht in das Zuständigkeitsgebiet der BAK III, sondern der auf internationale Rechtshilfe spezialisierten BAK IV fallen. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Buches in der besonderen Problematik des von der Anfrage angesprochenen Insider-tatbestandes ist demgegenüber nicht ersichtlich. Zudem sind ausbleibende Verurteilungen im Bereich der Insiderdelikte nachvollziehbar nicht auf Wissensdefizite der Strafverfolgenden, sondern grundsätzlich auf eine problematische Konzeption des Tatbestandes selbst zurückzuführen.

Allgemein wird der erforderliche Wissensstand der Angehörigen sämtlicher Bezirksanwaltschaften nicht nur durch spezifische Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, sondern auch durch den Unterhalt von Fachbibliotheken sichergestellt. Die Amtsstellen sind selbstverständlich frei, zur Erweiterung des erforderlichen Fachwissens auch Publikationen wie die vorliegend interessierende zu beschaffen und zu konsultieren. Immerhin darf zum Buch «Im Schatten der Derivate» festgestellt werden, dass sich die darin enthaltenen Beschreibungen illegaler Finanztransaktionen tendenziell eher an ein Laienpublikum wenden, während es für die Angehörigen der einschlägig spezialisierten Amtsstellen, die zumeist langjährige Spezialisten sind, kaum grundlegend unbekannt Informationen enthält. Ganz unabhängig vom spezifischen Inhalt einer Publikation bleibt jedoch kaum nachvollziehbar, inwiefern eine finanzielle Unterstützung ihrer Entstehung selbst auch zur Gewährleistung eines spezialisierten Ausbildungsstandes einer Amtsstelle angezeigt und erforderlich sein könnte.

Sonderpädagogisches Angebot im Kanton Zürich
KR-Nr. 95/2002

Samuel Ramseyer (SVP, Nidderglatt) hat am 18. März 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit dem gut ausgebauten sonderpädagogischen Angebot in den Schulen des Kantons Zürich bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. In welchen Schulgemeinden werden neben der «Integrativen Schulungsform» (ISF) auch Sonderklassen geführt?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler (gemessen an der Gesamtzahl) beanspruchen im Kanton Zürich (aufgeteilt auf ISF und Sonderklassen) sonderpädagogische Unterstützung?
3. Mit welchen sonderpädagogischen Massnahmen werden diese Schülerinnen und Schüler (Aufteilung auf die verschiedenen Massnahmen in Prozenten) gefördert?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen gemessen an deren Gesamtzahl beanspruchen mehrere dieser Massnahmen?
5. Wie hoch ist der Anteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen?
6. Welche Kosten, aufgeteilt nach Löhnen, Infrastrukturkosten und übrigem Sachaufwand, werden durch diese sonderpädagogischen Massnahmen verursacht?
7. Wie viele Lehrkräfte werden im Rahmen von sonderpädagogischen Massnahmen in den Schulgemeinden des Kantons Zürich beschäftigt?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen bezüglich Quantität (Zunahme der Massnahmen, Erweiterung der Angebotspalette, der Kosten) und Qualität (Integrationsfähigkeit und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen)?
9. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um eine eigentliche Kostenexplosion – verursacht durch das sonderpädagogische Angebot – zu verhindern?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Von den insgesamt 123 Schulgemeinden, die am Schulversuch «Integrative Schulungsform für Schülerinnen und Schüler mit Schul-schwierigkeiten (ISF)» bis zum Schuljahr 2002/03 teilnehmen, führen 71 davon zusätzlich Sonderklassen vom Typ A bis D. 43 dieser Schulgemeinden führen aber neben der ISF nur noch eine oder mehrere Einschulungsklassen (Sonderkasse A) und keine weiteren Sonderklassentypen. Von den 116'100 Volksschülerinnen und -schülern im Schuljahr 2001/02 sind 2091 Kinder (1,8%) in der Integrativen Schulungsform und 5277 Kinder (4,5%) in Sonderklassen.

Gemäss den der Bildungsdirektion bekannten wissenschaftlichen Untersuchungen gibt es keinen Zusammenhang zwischen dem Angebot an Sonderklassen und dem Index der Stütz- und Fördermassnahmen. Schulgemeinden, die alle oder mehrere Typen von Sonderklassen führen, bieten etwa gleich viele Stütz- und Fördermassnahmen wie solche, die keine oder nur einen Sonderklassentypus führen. Eine Aussage darüber, wie viele ISF- und Sonderklassenschülerinnen und -schüler auch noch durch Stütz- und Fördermassnahmen gefördert werden, lässt das vorhandene Datenmaterial nicht zu. Generell lässt sich feststellen, dass eine grosse Zahl von diesen Schülerinnen und Schülern neben der Förderung in der ISF und in Sonderklassen auch durch Stütz- und Fördermassnahmen unterstützt werden. Je häufiger in einer Schulgemeinde Kinder in Sonderklassen eingewiesen wurden, desto häufiger wurden auch Stütz- und Fördermassnahmen in Anspruch genommen.

Im Jahr 2000 erhielten 22,2% aller Volksschülerinnen und -schüler im Laufe ihrer Schulzeit eine Stütz- und Fördermassnahme. Gemäss Hochrechnungen auf Grund der eingereichten Staatsbeitragsgesuche der Schulgemeinden für die Stütz- und Fördermassnahmen erhielten ungefähr ein Drittel der behandelten Kinder mehrere dieser sonderpädagogischen Angebote.

Gesamthaft besuchten im Schuljahr 2001/02 5277 Kinder eine Sonderklasse. In den Sonderklassen A bis D sind etwas mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler (55,4%) ausländischer Nationalität, in der ISF 37,4%. Der Ausländeranteil bei den Stütz- und Fördermassnahmen ist nicht genau zu beziffern, da dies gemeindeeigene Angebote sind. Jede Zuweisung in eine Sonderklasse und die Integra-

tive Schulungsform sowie jede Anordnung einer sonderpädagogischen Massnahme werden von der Schulbehörde individuell vorgenommen, wenn besondere Bedürfnisse eine besondere Förderung nötig machen. Die Nationalität spielt bei der Beurteilung der Notwendigkeit keine Rolle.

Die Brutto-Besoldungskosten belaufen sich auf knapp 80 Mio. Franken (davon 2/3 Gemeinde, 1/3 Staat), was etwas mehr als 10% der gesamten Lohnkosten für die Lehrkräfte an der Volksschule entspricht. Zu diesem Betrag sind noch etwa 16% Sozialleistungen dazuzuzählen. Nicht berücksichtigt sind dabei die Vikariate. Die Infrastrukturkosten und der übrige Sachaufwand entsprechen etwa einem Viertel der Besoldungskosten, also rund 20 Mio. Franken. 890 Lehrpersonen teilen sich in insgesamt 69'561 Stellenprozente, was pro Anstellung einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von rund 78% (rund 22 Lektionen pro Woche) entspricht.

Das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich ist sehr gut ausgebaut und bietet vielen Schulkindern mit besonderen Bedürfnissen Förderung und Unterstützung. In diesem Sinn ist es bewährt und erfolgreich. Hingegen hat dieses sonderpädagogische System einige Schwierigkeiten, die unter anderem mit seinem hohen Ausbaugrad zusammenhängen. Die Grundausrichtung des Angebots besteht darin, für Defizite, die bei einzelnen Kindern festgestellt werden, spezialisierte sonderpädagogische Angebote zur Verfügung zu stellen. Dies führt dazu, dass das System immer weiter differenziert wird. So hat beispielsweise die Integrative Schulungsform nicht wie vorgesehen dazu geführt, dass weniger Kinder in Sonderklassen untergebracht werden, sondern es zeigt sich, dass aus der ISF ein neues, zusätzliches Angebot geworden ist. Kritisch zu bewerten ist vor allem der hohe Anteil der Schülerinnen und Schüler in Sonderklassen und Sonderschulen. In zahlreichen Studien, in denen die Wirkung von separativen und integrativen Schulungsformen verglichen wird, schneidet die integrative besser ab als die separative. Mit der fortschreitenden Differenzierung geht eine stetige Zunahme der sonderpädagogischen Massnahme einher, da diese spezialisierten Angebote eine Nachfrage bildende Wirkung haben. Diese Zunahme der sonderpädagogischen Massnahmen ist mit stetig steigenden Kosten verbunden.

Auf Grund dieser Probleme des sonderpädagogischen Angebots – die fortschreitende Differenzierung, der stetige Ausbau, zu viele separierende Angebote und die Kostenzunahme – hat der Erziehungsrat be-

reits im November 1996 den Auftrag erteilt, ein neues Modell der sonderpädagogischen Versorgung zu entwickeln und in entsprechende Rechtsnormen umzusetzen. Diese Reorganisation des sonderpädagogischen Angebots (RESA) ist ein Teil der Volksschulreform und findet ihren Niederschlag in der Vorlage für ein neues Volksschulgesetz. Kennzeichen dieses neu organisierten sonderpädagogischen Angebotes sind seine integrative Ausrichtung, die eine sonderpädagogische Unterstützung der Kinder und deren Lehrkräfte ermöglichen soll, eine Straffung und Kürzung der sonderpädagogischen Angebote, ein flexibleres und administrativ einfacheres Zuweisungsverfahren und ein einheitliches Diagnoseverfahren. Mit dem Reformelement «RESA» soll eine qualitative Verbesserung des sonderpädagogischen Angebots sowie eine Stabilisierung der Kosten erreicht werden. Als Sofortmassnahme zur Stabilisierung der sonderpädagogischen Angebote hat der Bildungsrat am 15. Januar 2002 beschlossen, die Bewilligung zur Koexistenz von Sonderklassen und Integrativer Schulungsform für neu in den Schulversuch ISF eintretende Schulgemeinden aufzuheben; die neu eintretenden Versuchsgemeinden müssen sich zwischen Sonderklassen oder Integrativer Schulungsform entscheiden.

*Wartezeit für die Bestrahlungstherapie am USZ
KR-Nr. 128/2002*

Christoph Schürch (SP, Winterthur) hat am 22. April 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Letzte Woche wurde öffentlich bekannt, dass in der Radioonkologischen Klinik am Universitätsspital Zürich (USZ) die Patientinnen und Patienten bis zu sieben Wochen auf ihre medizinisch indizierte Bestrahlungstherapie warten müssen. Gemäss Äusserungen des Chefarztes müssen in einigen Fällen auch nicht gut verträgliche und weniger optimale Chemotherapien durchgeführt werden, um die Verbreitung von Metastasen möglichst zu verhindern. Angesichts dieser offensichtlichen Rationierung stellen sich einige Fragen, welche auch vor dem Hintergrund der Privatisierungsgelüste bestimmter Kreise und der damit verbundenen regelmässigen Diskreditierungen der öffentlichen Spitäler beantwortet werden sollen.

1. Seit wann herrscht dieser Notstand bei den Bestrahlungstherapien?

2. Seit wann hat die Gesundheitsdirektion, seit wann der Regierungsrat Kenntnis davon?
3. Wie, in welchem Gremium und nach welchen Kriterien werden innerhalb des USZ die im Globalbudget bereitgestellten finanziellen Mittel an die verschiedenen Kliniken verteilt?
4. Warum kam dieses politisch relevante Problem (siehe auch Frage 6) in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und im Kantonsrat vor und während der Budgetdebatte nicht zur Sprache, obwohl aus den Medien zu hören war, dass dieser Notzustand bereits mehrere Wochen andauere?
5. In den letzten Jahren (ausser im Voranschlag 2002) wurde das Budget des USZ in den vorberatenden Kommissionen mit dem Hinweis auf den schlechten Benchmark gekürzt. Inwieweit haben diese Kürzungen einen Einfluss auf die jetzige Personalsituation in der Bestrahlungstherapie und allgemein auf die Anzahl bewilligter Stellen? Wann wurden die Stellenpläne im Pflegebereich und im medizinisch-therapeutischen Bereich wie auch im medizinisch-technischen Bereich letztmals der laufenden Entwicklung angepasst?
6. In den letzten KEF 2001–2004 / 2002–2005 steht bei den Legislatorschwerpunkten unter dem Titel Individuum, Staat und Gesellschaft: «Im Gesundheitswesen werden durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt die Behandlungsmöglichkeiten ständig erweitert. Die Ansprüche der Bevölkerung sind sehr hoch und steigen noch an. In diesem Spannungsfeld ist die Diskussion um Leistungsbeschränkungen (Rationierung) aufzunehmen. Hier ist Aufklärungsarbeit im Sinne verstärkter Eigenverantwortung zu leisten und ein Paradigmawechsel weg von der reparativen Medizin und hin zu Gesundheitsförderung und Prävention zu vollziehen.»

Was meint der Regierungsrat nun zur konkret vorliegenden Rationierung an Patientinnen und Patienten, welche an Krankheiten leiden, die wohl in den wenigsten Fällen durch Gesundheitsförderung und Prävention zu verhindern sind? Wie hätten denn diese Patientinnen und Patienten die Eigenverantwortung für ihre Gesundheit gemäss den Legislatorschwerpunkten des Regierungsrates wahrnehmen sollen? Ist der Regierungsrat bereit, diese wohl sehr gewagten und für Direktbetroffene auch zynischen Aussagen aus den Legislatorschwerpunkten zu streichen?

7. Der Regierungsrat betont immer, dass in der Spitzenmedizin mit anderen Spitälern der SDK Ost (Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz) zusammengearbeitet würde. Wie hat sich diese Zusammenarbeit entwickelt?
8. Besteht die Gefahr, dass in anderen öffentlichen Spitälern oder anderen Kliniken in öffentlichen Spitälern im Kanton Zürich analoge Probleme entstehen könnten im Sinne, dass zwar die nötige technische Infrastruktur vorhanden ist, aber das Personal dazu nicht bezahlt werden kann?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die freien Kapazitäten bei den Einrichtungen für die Bestrahlungstherapie an den Spitälern mit Leistungsauftrag in der spezialisierten und hoch spezialisierten Versorgung haben in den letzten Monaten abgenommen. Dies hat für einige Patientinnen und Patienten insbesondere am Universitätsspital Zürich (USZ) zu Wartezeiten von mehreren Wochen geführt. Die Gründe dafür lagen zum einen in einem Anstieg bei den nachgefragten Behandlungen und zum andern im zu niedrig dotierten Stellenplan der Klinik für Radio-Onkologie des Universitätsspitals, der es verunmöglichte, zusätzliches Personal anzustellen um die in der Klinik vorhandene Infrastruktur besser auszulasten und so mehr Patientinnen und Patienten behandeln zu können.

Die Gesundheitsdirektion erhielt erst durch die Medienberichte Mitte April Kenntnis von der Situation am USZ. Dementsprechend konnte schon aus Gründen der zeitlichen Abfolge weder während der Erarbeitung des Voranschlages 2002 im Sommer und Herbst 2001 noch während der Budgetdebatte im Kantonsrat im März 2002 auf diese Thematik eingegangen werden. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass die Behebung der konkreten Personal- und Kapazitätsengpässe in der Klinik für Radio-Onkologie des USZ nicht budgetrelevant war. Die erforderlichen Stellen konnten – was umgehend auch geschehen ist – ohne Erhöhung des Globalbudgets geschaffen werden, da die damit verbundenen Kosten durch Zusatzerträge kompensiert werden.

Nachdem es zu den Engpässen gekommen war, fanden zwar spitalinternen Gespräche statt, doch das Gesuch der Klinik für Radio-Onkologie um Bewilligung zusätzlicher Stellen wurde der Spitalleitung unzureichend begründet eingereicht. Deshalb wurde das Stellenbegehren der

Klinik für Radio-Onkologie nicht an die Gesundheitsdirektion zur Genehmigung weitergeleitet. Die Angelegenheit gelangte sodann an die Medien, bevor der spitalinterne Prozess abgeschlossen war, was zu bedauern ist.

Das Erbringen von Dienstleistungen für die Bevölkerung hängt nicht nur vom Vorhandensein medizinischer Geräte ab, sondern in erster Linie von Menschen, die für diese Arbeit ausgebildet und durch die Spitäler angestellt werden. So gesehen kann niemand – auch im Rückblick auf die Rekrutierungsschwierigkeiten in den vergangenen Jahren – eine jederzeit lückenlose Versorgungssicherheit garantieren. Die Behandlung der Patientinnen und Patienten an den Zürcher Spitälern erfolgt jedoch in aller Regel zeitgerecht und effizient sowie auf einem qualitativ hohen Niveau. Ähnliche Vorkommnisse in anderen Bereichen und an anderen Spitälern lassen sich nicht völlig ausschliessen, da immer wieder Engpässe bei qualifiziertem Personal festzustellen sind.

Die Stellenpläne des USZ wurden in den letzten Jahren laufend den Bedürfnissen angepasst, vor allem im Zusammenhang mit dem Gesamtarbeitsvertrag Assistenzärzte und -ärztinnen, aber auch im Bereich des Pflegedienstes in grösserem Ausmass letztmals in den Jahren 1996 bis 1998. Die Knappheit an Personal in den letzten Jahren, die ebenfalls zu Versorgungsschwierigkeiten geführt hat, steht nicht im Zusammenhang mit den Stellenplänen. Diese konnten – wie bekannt – nicht ausgelastet werden. Die Zuteilung der Mittel im USZ erfolgt bereits bei der Erstellung der Globalbudgets, indem einzelne Klinikbudgets erstellt werden. Die endgültige Mittelzuteilung durch die Spitalleitung erfolgt leistungsorientiert.

Angesichts der sich stets weiter öffnenden Schere zwischen dem medizinisch-technisch Machbaren und dem durch die Gesellschaft und den Einzelnen Finanzierbaren kann der Hinweis auf die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Debatte, wie er in den strategischen Zielen der Gesundheitsdirektion formuliert ist, nicht als Zynismus bezeichnet werden. Es ist die Pflicht der Verantwortlichen in Exekutive und Legislative von Bund und Kantonen, aber auch seitens der Leistungserbringer und -finanzierer, auf diese Problematik hinzuweisen und die gesamtgesellschaftliche Diskussion über die Grenzen des Machbaren und Finanzierbaren in der Versorgung in Gang zu bringen. Die vorübergehenden, mittlerweile aber behobenen Engpässe bei der Versorgung von onkologischen Patientinnen und Patienten am USZ als

(vermeintliches) Beispiel für eine bereits vorhandene Rationierung darzustellen, ist irreführend. Die Gesundheitsdirektion hat gezeigt, dass sie bereit ist, beim bekannt Werden von Versorgungsgaps im Rahmen ihrer Möglichkeiten rasch und zielgerichtet zu handeln.

Die Zusammenarbeit mit der Ostschweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz im Bereich der Spitzenmedizin ist ein Vertragswerk, in dem vornehmlich die Konditionen für die Behandlung von Patienten und Patientinnen aus dem Raum Ostschweiz im Kanton Zürich geregelt sind.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 147. Sitzung vom 27. Mai 2002, 8.15 Uhr
- Protokoll der 148. Sitzung vom 27. Mai 2002, 14.30 Uhr

2. Wahl eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für die zurückgetretene Helga Zopfi, Thalwil

Ratssekretär Hans Peter Frei: Der Regierungsrat teilt uns mit Protokollauszug vom 5. Juni 2002 mit:

«Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im IX. Wahlkreis (Horgen) für die zurückgetretene Helga Zopfi (Liste Freisinnig-Demokratische Partei) und an Stelle der Ersatzkandidaten Isidor Stirnimann, Wädenswil, und Thomas Henauer, Thalwil, welche das Mandat nicht angenommen haben, als Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt wurde:

*Markus Hess, Dr. iur., Rechtsanwalt
Freiherrenstrasse 3, 8820 Wädenswil.»*

Ratspräsident Thomas Dähler: Herr Hess, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Thomas Dähler: Herr Hess, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Markus Hess (FDP, Wädenswil): Ich gelobe es.

Ratspräsident Thomas Dähler: Herr Hess, ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. A. Kantonsverfassung

B. Volksschulgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2001 und geänderter Antrag der KBIK vom 12. März 2002, **3858a**

Fortsetzung der Beratungen vom 28. Mai und 3. Juni 2002

Die Detailberatung vom 3. Juni 2002 zum Volksschulgesetz wird fortgesetzt.

§§ 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55 und 56

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Es versteht sich von selbst, dass die Kommission die Notwendigkeit erkannte, dass die grössere Entscheidungseinbeziehung der Schülerinnen und Schüler, deren Motivation fördert, dass im Gegenzug aber auch die Forderung nach Pflichterfüllung im Gesetz verankert werden muss. Wir haben uns fast die Zähne ausgebissen am Versuch, dies auch gesetzesmässig

vernünftig und doch klar zu formulieren. Ich hoffe, wir haben dies mit dem zweiten Satz im Absatz 1 des Paragraphen 49 getan, selbstverständlich nicht ohne Berücksichtigung der im Paragraph 51 folgenden Disziplinarmaßnahmen.

Den Paragraphen 50 haben wir in Anbetracht der tragischen Fälle im Schulalltag eingefügt. Es geht der Kommission darum, dass die an der Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler Beteiligten möglichst frühzeitig auf eine ungünstige oder gar gefährdete Entwicklung schauen und daraus auch die notwendigen Schlüsse ziehen müssen und dies an die Schulpflege und die zuständigen Behörden weiterleiten, aber auch wachsam sind, was im übrigen schulischen Umfeld vor sich geht.

Paragraph 51 geht folgerichtig weiter, indem bei den Disziplinarmaßnahmen die Entlassung aus der Schulpflicht als Ultima Ratio aufgeführt ist, dass aber auch die Schule verpflichtet ist, die Eltern frühzeitig zu informieren, und notwendige, sichernde oder sogar aufbauende Begleitmaßnahmen anordnen kann.

Beim Ausschlussverfahren in Paragraph 52 haben wir diese sehr einschneidende Massnahme etwas subtiler und abgestufter ergänzt, insbesondere mit dem Einbezug der Eltern in die Verantwortung dieses Schrittes.

Auch im Bereich der Eltern haben wir versucht, nicht nur deren Mitwirkung, sondern auch deren Verantwortung gegenüber der Schule etwas zu stärken. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass die Schule für allzu viele Kinder und Jugendliche die einzige Erziehungsinstanz geworden ist. Deshalb können viele die bei Nichterfüllung der schulischen Leistungen einsetzenden Frustrationen nicht bewältigen. Es ist uns klar, dass wir diese fehlerhafte Persönlichkeitsentwicklung nicht mit Gesetzesparagraphen bewältigen können. Vielmehr ist die ganze Gesellschaft – ich wiederhole: «it takes a village to raise a child» – einzubeziehen, um Gewaltlosigkeit in der Schule, auf dem Pausenplatz und Schulweg, auch in der Konfliktbewältigung, zu lehren und zu lernen. Diesbezüglich ist die Ausbildung der Lehrkräfte stark einzubinden.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

§§ 57, 58 und 59

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 60

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Die zwischen dem Kanton und den Gemeinden fliessenden Finanzströme in beiden Richtungen sind nicht unbedingt transparent. Dies gilt auch im Bereich des Bildungswesens. Mit der Neuordnung will man erreichen, dass bei den Gemeinden deren finanzielle Leistungsfähigkeit einerseits und deren soziale Struktur andererseits indexiert werden. Diese Beitragsklassenbildung soll nicht zu einem Verschieben der finanziellen Leistungen des Kantons zu Lasten der Gemeinden führen, langfristig aber zu einer vereinfachten Abrechnungsweise.

Im Paragraf 61 sind dann die weiteren Leistungen mit Kostenanteilen durch den Kanton fixiert. Diese Neuordnung wurde dem Verband der Schulpräsidenten eingehend zur Kenntnis gebracht und hat dort Zustimmung gefunden. Die Kommission hat sich deshalb nicht tief schürfend mit den Paragrafen 60 und 61 befasst. Zwei Minderheitsanträge für die Beteiligung des Staates an den wachsenden Kosten für die Tagesstrukturen einerseits und für die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur andererseits werden nachfolgend gestellt. Die Kommissionmehrheit empfiehlt Ihnen Ablehnung beider Minderheitsanträge. Den Paragrafen 63 bis 66 haben wir nichts beizufügen.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

§ 61

Minderheitsantrag Chantal Galladé, Regina Bapst-Herzog, Esther Guyer, Susanna Rusca Speck und Charles Spillmann:

Abs. 1 lit b. Ziffer 4: weiter gehende Tagesstrukturen gemäss § 27 Abs. 3.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir beraten zunächst den Minderheitsantrag von Chantal Galladé und führen anschliessend die Abstimmung über den bereinigten Paragrafen 61 durch. Das ist notwendig, weil beide Varianten der Ausgabenbremse unterstehen. Der Kommissionspräsident, Oskar Bachmann, verzichtet aufs Wort. Das Wort zur Begründung ihres Minderheitsantrages hat die Erstunterzeichnerin, Chantal Galladé.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Wir haben im Paragraf 27 die Gemeinden dazu verpflichtet, weiter gehende Tagesstrukturen anzubieten. Das ist auch richtig so. Der Bedarf, dass hier etwas weiter geschehen muss, ist ausgewiesen. Wir haben diesem Antrag grossmehrheitlich zugestimmt. Jetzt geht es darum, die Gemeinden für diese Arbeit zu unterstützen. Andernfalls stehen wir uns klammheimlich aus der Verantwortung und wälzen die Kosten ganz einfach auf die Gemeinden ab. Wer etwas verlangt und dafür nicht bezahlt, betreibt politische Zechprellerei. Sie gehen auch nicht in ein Restaurant, bestellen ein Bier und gehen dann hinaus, ohne zu bezahlen.

Wie viel kostet diese Unterstützung den Kanton? Wir rechnen damit, dass die Zürcher Gemeinden 20 Millionen jährlich wiederkehrende Kosten für diese weiter gehenden Betreuungsangebote aufwenden müssen. Das ist gut gerechnet. Wir rechnen damit, dass mehr Eltern aus finanziell schwachen Verhältnissen dazu kommen werden. Deshalb ist dieser Betrag von 20 Millionen hochgerechnet. Es ist aber nicht so, dass der Kanton Zürich alles bezahlen muss, wenn Sie diesem Minderheitsantrag zustimmen, sondern es ist so, dass wir den Gemeinden und Städten einen Teil daran zahlen.

Der Kanton Freiburg hat 1997 ein Gesetz für die Betreuung der Kinder verabschiedet. Zwei Jahre später wurde es evaluiert, und die ganz grosse Schwachstelle dieses Projektes war, dass sich der Kanton nicht finanziell beteiligt hatte. Der Kanton Wallis kennt ebenfalls eine Verpflichtung für ein weiter gehendes Betreuungsangebot von Schulkindern, und er beteiligt sich daran mit 30 Prozent der Kosten. Und dieses Modell im Wallis funktioniert.

Der Kanton will etwas, und er soll auch einen Teil dieser Kosten übernehmen. Das ist nichts als fair. Ich rufe Sie deshalb zur Fairness gegenüber Ihrer Gemeinde und Ihrer Stadt auf, zur Fairness gegenüber allen Gemeinden und Städten. Alles andere wäre ein Schwarz-Peter-Spiel und kurzfristig gedacht. Es nützt uns nichts, wenn wir sagen können «schaut, wir haben so und so viel Franken gespart». Schlussendlich wollen wir etwas. Da müssen wir auch ehrlich sein und sagen, wir beteiligen uns an den anfallenden Kosten. Wenn Ihre politische Sicht also weiter reicht, als bis zum nächsten Budget, so stimmen Sie diesem klugen Minderheitsantrag zu.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die Gemeinden sollen völlige Freiheit in der Ausgestaltung des Angebotes erweiterter Tagesstrukturen geniessen. Keine Luxuslösungen sind gefordert. Unser Bildungsdirektor hat uns an einer der letzten Ratssitzungen versichert, dass seitens des Kantons punkto Auflagen äusserste Zurückhaltung gewahrt und nur ein Augenmerk auf die Anwendung der Verhältnismässigkeit geworfen wird. Dass zudem angemessene Elternbeiträge von den Gemeinden erhoben werden können, ist für uns selbstverständlich. Aus diesen Gründen lehnt die FDP den vorliegenden Minderheitsantrag ab.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Bestellen lässt sich leicht, und es ist ein Angebot der Glaubwürdigkeit, auch einen finanziellen Beitrag des Staates zu gewährleisten. Dieser Staat hat nicht nur angepasste Angebote und ein Recht auf Schulergänzung für die Gemeinden beschlossen, er wird jetzt den Gemeinden – da bin ich überzeugt – auch die nötige Unterstützung bieten. Und zwar ist das notabene eine Unterstützung, die sich mittelfristig lohnt, denn es ist keine Geldspende à fonds perdu. Die Studie des Sozialdepartements der Stadt Zürich – sie heisst «Kindertagesstätten zahlen sich aus» – beweist es schwarz auf weiss, dass jeder Betreuungsfranken drei bis vier Franken an die Gesellschaft zurückbringt. So hoch der Einsatz von Kanton und Gemeinden auch sein wird, der Rückfluss ist garantiert, und er ist dann eben höher. Von diesem Rückfluss werden nicht nur die Gemeinden profitieren, sondern auch der Kanton. Deshalb ist es nur einleuchtend, dass sich auch beide an dieser – sagen wir mal – Vorinvestition beteiligen. Es ist falsch, Brigitta Johner, wenn Sie sagen, finanzielle Beiträge schränken die Gemeinden ein. Das Gegenteil ist der Fall. Sie wissen es ganz genau: Wo nichts ist, kann auch nichts wachsen. Beiträge unterstützen die Innovation. Regierungspräsident Ernst Buschor hat es mehrere Male betont: Vorschriften sollte und wird der Kanton ausschliesslich zu Fragen der Qualität machen und nicht zu Fragen, wie das Angebot organisiert wird. Und was dieser Qualitätssicherung, die der Kanton in Zusammenhang mit seiner finanziellen Beteiligung durchführen wird, nicht genügt, sollte auch nicht angeboten werden – und zwar den Kindern zuliebe. Ich bitte Sie, sagen Sie mit Überzeugung und qualifiziertem Mehr Ja zu einer vernünftigen Vorinvestition. Sie werden es nicht bereuen.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Eigentlich müssten diese Paragraphen im Abschnitt 8, Finanzen, auch zum so genannten Mitbericht zur Kommission Staat und Gemeinden. Denn hier beschlagen wir ganz klar einen wichtigen Teil des Verhältnisses zwischen Kanton und Gemeinden, weil der Kanton hier die Gemeinden in ihrer Gemeindeautonomie unterstützen könnte. Nun, die Kommission Staat und Gemeinden hat im letzten Jahr zwei Parlamentarische Initiativen von Willy Haderer und Thomas Isler beraten. Wir haben uns Zeit gelassen, sie genau geprüft und herausgefunden, dass die Gemeindeautonomie wichtig ist und vom Kanton geschützt werden sollte. Und was haben wir hier? Hier haben wir die erste Möglichkeit, Tat auf diesen Rat folgen zu lassen. Und was machen Sie? Sie schweigen und sagen nicht einmal etwas dazu. Brigitta Johner ist die einzige von der bürgerlichen Seite, die sich hierzu geäußert hat. Aber meine Kolleginnen und Kollegen aus der SVP haben sich noch nicht gemeldet. Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission, könnten Sie wirklich Ihre Überzeugung schwarz auf weiss beweisen und den Gemeinden mehr Handlungsspielraum geben. Ich bitte Sie: Überlegen Sie sich das!

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird das Wort von der SVP verlangt? (*Heiterkeit.*) Das ist nicht der Fall.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Schon heute zahlen die Gemeinden ja diese Leistungen. Wir möchten die Gemeindeautonomie hier aufrecht erhalten, wie Brigitta Johner es gesagt hat, insbesondere auch bezüglich der Gebühren. Wir werden diese Aufgabenteilung – Sozialstrukturen bei den Gemeinden, Bildungs- und Ausbildungsstrukturen im engeren Sinne beim Kanton – beibehalten. Der Regierungsrat schliesst sich der Mehrheit an.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Chantal Galladé wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 103 : 45 Stimmen ab.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir stimmen nun über den bereinigten Paragraphen 61 ab. Auch diese Abstimmung unterliegt in Bezug auf Absatz 1 lit b. Ziffern 1 und 2 sowie der Absätze 2 und 3 der Ausga-

benbremse. Erfolgt keine Zustimmung, ist Paragraf 61 gesamthaft hinfällig.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem bereinigten § 61 mit 145 : 0 Stimmen zu. Damit ist das notwendige Quorum von 91 Stimmen erreicht.

§ 62

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 62a

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Minderheitsantrag zu Paragraf 63 auf Seite 23 der Vorlage wird zum Minderheitsantrag zu Paragraf 62a.

Minderheitsantrag Regina Bapst-Herzog, Hanspeter Amstutz, Chantal Galladé, Susanna Rusca Speck und Charles Spillmann.

§ 62a. Der Kanton leistet an die Trägerschaften von anerkannten Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur Kostenanteile bis zur Hälfte der beitragsberechtigten Kosten.

Der Regierungsrat kann für diese Beiträge Pauschalen und Höchstansätze festsetzen und bestimmen, dass Beiträge unter einem Mindestbetrag nicht ausgerichtet werden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Kommissionspräsident, Oskar Bachmann, verzichtet aufs Wort.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Ich fasse nochmals zusammen: Die HSK-Kurse sind für die Volksschule und auch für die Gemeinden von grossem Nutzen. Erstens haben sie die Funktion von Brücken zwischen den Kulturen. Zweitens unterstützen sie die Integration der Migrantinnen und Migranten und leisten Vermittlungsarbeit. Und drittens fördern sie die Sprachkompetenz der Kinder.

Heute wird ein Teil der HSK-Kurse von Botschaften oder Konsulaten angeboten und auch bezahlt. Diese Kurse werden beinahe zu 100 Prozent besucht, zum Beispiel die italienischen, die spanischen oder griechischen. Die nicht staatlichen Träger, die aber auch vom Bildungsrat

anerkannt werden, werden durch Schulgelder finanziert, was sich eher negativ auf die Teilnehmerzahlen auswirkt. Es können also nicht alle fremdsprachigen Kinder vom HSK-Angebot gleichermassen profitieren. Diese Chancenungleichheit kann durch kantonale Beiträge ausgeglichen werden.

Zusammengefasst: Die HSK-Kurse unterstützen die Volksschule in ihren Zielen. Sie leisten also etwas für uns, wovon wir profitieren können. Sie sind uns von grossem Nutzen. Und deshalb ist eine teilweise finanzielle Unterstützung durch den Kanton wirklich gerechtfertigt. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur erfüllen eine wichtige Funktion für Kinder ausländischer Herkunft. Es ist wichtig, dass Kinder ihre Wurzeln kennen und ihre Herkunftssprache pflegen. Die HSK-Kurse hindern die Integrationsbemühungen nicht, wie vielleicht befürchtet werden könnte. Mit den Beiträgen, die nur an anerkannte Kursträger entrichtet werden, kann der Kanton auch mehr Einfluss auf die Gestaltung und Qualität des heimatlichen Unterrichts nehmen. Wir finden, dass die Förderung dieser kulturell wertvollen Kurse einen namhaften Beitrag des Kantons rechtfertigt. Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Der Nutzen der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur ist erkannt. Gesetzliches Anerkennen der Kurse – das haben wir schon bei der Beratung von Paragraph 15 betont – heisst für uns aber nicht ein zusätzliches finanzielles Engagement. Unsere finanzielle Beteiligung an diesen Kursen soll sich auch künftig im bisherigen Umfang bewegen. Das heisst zum Beispiel, dass Schulraum zur Verfügung gestellt wird und ein gewisses Entgegenkommen bei der Stundenplangestaltung darin eingeschlossen ist. Für die eigentlichen Kosten der Kurse sollen aber wie bis anhin auch die entsprechenden Länder aufkommen, Trägerschaften, die auch ein Interesse am Kursbesuch ihrer Staatsbürger haben. Die FDP lehnt daher den Minderheitsantrag, der eine weitere Kostenbeteiligung des Kantons fordert, ab.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen; aber man kann es nicht genug oft wieder sagen: Die

Kurse in heimatlicher Sprache dienen einer ganzheitlichen Sprachentwicklung. Sie fördern den Erwerb der Familiensprache und bilden damit die Grundlage überhaupt, um die lokale Sprache – in unserem Falle also zum Beispiel deutsch – zu lernen. Nur wenn wir den Kindern ermöglichen, in beiden Sprachen und Kulturen zu Hause zu sein, können sie überhaupt eine bikulturelle Identität entwickeln. Diese ist der pädagogische Gewinn von HSK. Sie haben deshalb die Anerkennung dieser Kurse genehmigt. Das freut uns. Sie haben mit dieser Genehmigung etwas zur Qualitätssicherung beigetragen. Auch das freut uns. Aber verbaler Anerkennung muss auch die finanzielle Anerkennung folgen. Dadurch wird die Wirksamkeit der Kurse verbessert, und sie werden in Zukunft gesichert werden. Erlauben Sie mir hier noch eine Klammerbemerkung: Es gibt Nationen, die keinen Staat haben, zum Beispiel Tibet. Dort gibt es keinen Staat, der solche Kurse organisiert. Ich denke, auch dieser Sache müssen wir uns einmal genauer annehmen. Aber – und das ist das wichtigste, wenn wir jetzt über die Finanzen sprechen – HSK-Kurse sind für unser Land auch von ökonomischer Bedeutung und ökonomischem Nutzen. Sprachen, die in HSK-Kursen vermittelt werden, bilden eine wertvolle Zusatzqualifikation und sind für verschiedene Wirtschaftszweige wichtig. Die finanzielle Unterstützung durch staatliche Gelder entspricht der pädagogischen, der gesellschaftlichen und der ökonomischen Bedeutung von HSK-Kursen. Ich würde mich deshalb sehr freuen – zusammen mit meiner Fraktion – wenn Sie dem Antrag von Regina Bapst-Herzog deutlich zustimmen würden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich unterstütze diesen Minderheitsantrag. Julia Gerber Rüegg hat es angetönt: Wenn wir die Finanzierung ablehnen, so treffen wir nicht die Länder, die in einigermaßen geordneten Verhältnissen leben, wie zum Beispiel Frankreich oder Italien. Es trifft genau die Leute, die aus Konfliktregionen, aus Kriegsgebieten kommen oder aus verarmten Ländern. Und genau da wären diese Kurse am nötigsten. Es betrifft meist Schülerinnen und Schüler, deren Eltern eine geringe oder gar keine Bildung haben. Und diese Leute können sich nicht oder nur ganz schwer integrieren. Da sind die HSK-Kurse sinnvoll. Und da ist es sinnvoll, wenn wir sie finanziell unterstützen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Ich möchte Brigitta Johner noch sagen, welche Chance sie sich mit ihrer Haltung vergibt, wenn sie sagt, man möchte diese Kurse insoweit anerkennen, dass man ihnen auch ein gewisses Entgegenkommen in der Stundenplangestaltung gibt. Dieses «gewisse Entgegenkommen» ist eben das, was nicht reicht. Wir vergeben uns eine riesige Chance, wenn wir diese HSK-Kurse nicht viel besser gewichten, als es bisher geschehen ist. Es wurde bereits gesagt, welche Bedeutung die Muttersprache für diese Kinder hat. Man spricht heute in Fachkreisen bereits von der doppelten Halbsprachigkeit von Migrantenkindern. Und diesem gilt es entgegenzutreten.

Zur Frage der Finanzierung durch die Herkunftsländer wurden bereits Beispiele genannt. Es wären auch noch alle jene anzufügen, die aus Lateinamerika kommen, wo es nach aller Wahrscheinlichkeit nie der Fall sein wird, dass hier Kosten deckende Beiträge geleistet werden können. Das andere sind die Lehrerinnen und Lehrer, die die HSK-Kurse erteilen. Sie könnten noch viel mehr dazu beitragen, dass in unseren multikulturellen Schulen vieles viel besser sein könnte. Denken Sie nur an die Mediationsanteile, die diese Lehrer einbringen könnten. Da ist es einfach etwas zu billig, wenn man sagt, man billigt ihnen ein gewisses Recht bei der Stundenplangestaltung zu. Ich bitte Sie im Sinne der Chancen, die diese HSK-Kurse bieten, sie nicht nur zu anerkennen sondern mit diesem Minderheitsantrag auch massgeblich zu unterstützen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Bildungsdirektor verzichtet aufs Wort. Die folgende Abstimmung untersteht bezüglich des Minderheitsantrages der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Regina Bapst-Herzog wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 102 : 58 Stimmen ab.

§§ 63, 64 und 65

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 66

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Ich spreche nicht für die sozialdemokratische Fraktion. Hier im Volksschulgesetz geht es nicht um Sponsoring für Versuche, sondern um eine Allgemeinreform. Ich lehne auch dies ab und stelle den Antrag,

den Paragraphen 66 zu streichen.

Warum? Sponsoring nimmt immer Einfluss auf das Sponsor-Opfer. Da können wir noch so viele Zusätze schreiben, das dürfe nicht geschehen. Das tritt immer ein, so froh sich dieses Opfer auch anfangs manchmal fühlt. Wir haben eine ausführliche Diskussion geführt im Zusammenhang mit dem Opernhaus. Und das Opernhaus ist ein Institut von Gewicht, das man nicht einfach über den Tisch ziehen kann. Und auch dort haben wir Probleme festgestellt. Sponsoring schafft immer schulfremde Abhängigkeit. Selbst an renommierten Unis bilden sich heute Schutzgemeinschaften, und es wird behauptet, oft laufe die Forschung falsch. Die UNESCO hat zu diesem Thema kürzlich ein ganzes Heft veröffentlicht. Für die alten Computer von Kollege Jean-Jacques Bertschi, mit denen er immer hausiert, und eventuell für die Weggli beim Examen oder am Elternmorgen lassen sich andere Lösungen finden. Ich hätte da eine Telefonnummer für die alten Computer. Diese müssen nicht unbedingt als Sponsor-Artikel an die Schulen. Ein Beispiel, wie etwas unter Umständen schief gelaufen ist, ist die Grundstufe, über die wir abstimmen werden. Die Grundstufe ist vermutlich der schwierigste Teil in einer Volksabstimmung. Und ich frage mich, warum man dort keine Versuche gemacht hat. Hat man Versuche dort gemacht, wie zum Beispiel am Schulprojekt 21, weil dort eben Sponsorgelder gesprochen wurden? Und hat man sie dort nicht gemacht, wie bei der Grundstufe, weil dort keine zu erwarten gewesen sind? Das wäre eine interessante Frage.

Sponsoring würde auch Werbung in die Schulhäuser bringen. Das ist klar. Kinder sind beliebte Werbeträger. Von der privaten Firma über demokratisch gewählte Politiker bis zu Diktatoren, alle zehren immer sehr gerne von Hoffnung, Anfang und Aufbruch, wie Jugendliche sie verkörpern können. Jugendliche sind eben Projektionsträger par excellence. Wir verwenden hier im Volksschulgesetz den Begriff vom «Wohl des Kindes». Das ist ein schöner Begriff. Aber abgesehen davon, dass er ziemlich beliebig ist – ich kenne keine Schulreform in den letzten 200 Jahren, die nicht zum Wohl des Kindes veranstaltet

worden ist, inklusive das, was Sie «schwarze Pädagogik» nennen. Wie vereinen wir also dieses Wohl des Kindes mit Sponsoring und Werbung? Ich denke, das geht nicht. Werbe- und sponsorfremde Räume sind für alle nötig, eigentlich auch für uns Erwachsene, erst recht aber für Schülerinnen und Schüler in den Schulhäusern.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Der Verzicht auf einen Artikel hier würde eine Rechtslücke belassen, die nachher noch schwieriger zu bewältigen ist, als wenn formuliert ist, was zulässig ist und was nicht. In diesem Sinne ersuche ich Sie um Zustimmung zur Kommissionmehrheit.

Zweitens möchte ich unterstreichen, dass wir beim Kindergarten keine Versuche zur früheren Einschulung durchführen konnten, weil das Schulversuchsgesetz das gar nicht zulässt, sondern nur für die Primarschule. Das war der Grund, und nicht das Sponsoring.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Wir kommen nun zum dritten Teil... (*Lauter Einwand von allen Seiten.*) Charles Spillmann, können Sie bitte Ihren Antrag noch einmal wiederholen?

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Ich stelle den Antrag

auf Streichung des Paragraphen 66.

Abstimmung

Der Antrag von Charles Spillmann wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Charles Spillmann mit 121 : 10 Stimmen ab.

§§ 67 und 68

Ratspräsident Thomas Dähler: Stefan Dollenmeier hat drei Anträge zu diesen beiden Paragraphen gestellt. Diese Anträge stehen teilweise miteinander in Zusammenhang. Ich beantrage Ihnen deshalb, die drei Anträge gemeinsam zu behandeln, danach jedoch getrennt darüber abzustimmen. Gleichzeitig beantragen wir, Stefan Dollenmeier für die

Begründung aller drei Anträge insgesamt zehn Minuten Redezeit einzuräumen. Sie sind damit einverstanden.

Anträge von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti):

§ 67 Abs. 3 ist zu streichen.

§ 67 Abs. 4: Schüler und Schülerinnen, welche ihre obligatorische Schulpflicht an einer vom Kanton anerkannten Privatschule absolvieren, haben Anrecht auf die finanzielle Unterstützung von Kanton und Gemeinden, welche für die Absolvierung der Schulpflicht an den öffentlichen Volksschulen aufgewendet werden müsste.

§ 68 Abs. 3 ist zu streichen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Der Ratspräsident hat mich gebeten, zu den drei vorliegenden Anträgen in einem Votum Stellung zu nehmen. Mit Blick auf die Ratseffizienz komme ich diesem Wunsche gerne nach. Dadurch muss ich aber etwas länger sprechen, und für Sie wird es schwieriger, diesem Votum zu folgen. (*Grosse Heiterkeit.*) Heute ergreife ich das Wort für jene, die keine Lobby haben. Ich setze mich ein für ein Anliegen der Privatschulen und des Privatunterrichts durch die Eltern.

Zu meinem ersten Antrag: Ich bitte Sie, im Paragraph 67 den Absatz 3 zu streichen. Sie haben die Vorlage zur Hand. Deshalb verzichte ich darauf, den Absatz vorzulesen. Die EDU ist gegen die vorgeschlagene Fassung, wonach Privatschulen weltanschaulich und pädagogisch nur der Bildungsdirektion genehme Werte vermitteln dürfen. Dies ist klar verfassungswidrig. Die Bildungsdirektion hat keine Kompetenz, die verfassungsmässig garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit für private Schulen gemäss ihrem eigenen weltanschaulichen Verständnis einzuschränken. Deshalb gelten für private Schulen diesbezüglich zumindest die gleichen Freiheiten und Pflichten wie für die staatlichen Schulen. Inzwischen haben es viele Juristen und Staatskundler bestätigt: Dieser Absatz 3 ist grundrechtswidrig. Er verletzt – ich zitiere – «insbesondere die Menschenwürde, die persönliche Freiheit, die Meinungsfreiheit sowie die Glaubens- und Gewissensfreiheit als auch die Wirtschaftsfreiheit.» Der Regierungsrat stellt in seinem Bericht 3934 an den Kantonsrat vom 23. Januar 2002 fest: «In einem freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat sind die individuellen Meinungen, Überzeugungen und Glaubensinhalte der Einzelnen vor Eingriffen des Staates geschützt.» Das ist also ein Zitat unseres Regierungsrates.

Weiter stelle ich zum Artikel 67 den Antrag, dass der Bildungsgutschein eingeführt werden soll. Die EDU ist der Ansicht, dass das verfassungsmässige Recht auf unentgeltlichen Besuch der Schulen auch für Schüler gilt, welche ihre Schulpflicht an anerkannten Privatschulen absolvieren. Deshalb haben die Schüler anerkannter Privatschulen auch Anrecht auf die vom Kanton und den Gemeinden eingesparten Finanzen für die analoge Ausbildung an den staatlichen Schulen. Man bezeichnet diese Zahlungen auch als «Bildungsgutschein». Sie wissen, dass ich mich vor Jahresfrist für solche Zahlungen an Eltern von Kindern, die eine Privatschule besuchen, stark gemacht habe. Inzwischen dürfte bei vielen von Ihnen die Erkenntnis gereift sein, dass dies tatsächlich nichts als gerecht wäre. Sie haben sicher auch mitverfolgt, dass einige Kantone diese Bildungsgutschriften eingeführt haben. Das letzte Beispiel ist der Kanton St. Gallen, wo die Links- und Mittelparteien dem Vorstoss der FDP zugestimmt haben. Sie, liebe Links- und Mittelparteien, plädieren heute für ein fortschrittliches Schulgesetz. Dann erweisen Sie sich bitte auch als fortschrittlich und stimmen Sie meinem Antrag zu – der Gerechtigkeit, dem Ruf unseres Kantons und dem viel zitierten Standortvorteil zuliebe!

Nun noch zu meinem letzten Antrag: Er betrifft den Paragraphen 68, wo ich empfehle, den dritten Absatz zu streichen. Dieser Absatz verlangt, dass die Eltern nur dann ihre Kinder zu Hause unterrichten dürfen, wenn sie über ein Lehrerpapier verfügen. In ganz seltenen Fällen kann es ja vorkommen, dass Eltern auf Grund einer speziellen Situation zum Schluss kommen, es sei für ihre Kinder besser, sie selber zu unterrichten statt sie in die Volksschule zu schicken. Erst kürzlich wurde mir ein Beispiel erzählt von einer Familie, die für ein oder zwei Jahre in der Schweiz lebt und dann aus beruflichen Gründen wahrscheinlich wieder umziehen muss. Sie kam zum Schluss, es sei gescheiter, ihre Kinder in dieser Zeit selber zu unterrichten, damit sie nach ihrem späteren Umzug optimal weiter unterrichtet werden können. Solche Fälle sind die Ausnahme, nicht die Regel. Aber solche Fälle sind im gültigen Schulgesetz heute noch möglich. Und diese Fälle müssen auch im neuen Gesetz ermöglicht werden, ohne dass man den Eltern unnötig Steine in den Weg legt. Nach der Bundesverfassung muss es möglich sein, dass Eltern – aus welchen Gründen auch immer – ihre Kinder selber schulen. Dazu ist es aber nicht zwingend nötig, dass die Lehrperson selber über ein Lehrerpapier verfügt. Ich bin überzeugt, dass die meisten von Ihnen hier im Saal mit der nötigen Hilfestellung ihre Kinder selber unterrichten könnten, zumindest auf der Primarstufe –

auch ohne Lehrerausbildung. Die weiteren Bestimmungen in den Paragraphen 68 und 69 stellen ja sicher, dass dabei keine groben Fehler passieren. Die Aufsicht dieses Privatunterrichts ist geregelt. Ausserdem sind die Schulpflegen, beziehungsweise die Bildungsdirektion, ermächtigt, den Privatunterricht bei schweren Mängeln zu stoppen. Bitte programmieren Sie mit dieser Bestimmung in Absatz 3 nicht einen Rechtsstreit vor und lassen Sie den Eltern ihre von der Bundesverfassung zugestandenen Rechte!

Ich danke Ihnen, wenn Sie mindestens den einen oder anderen dieser Anträge unterstützen. (*Heiterkeit.*)

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Die Kommission hat diesem dritten Teil, Privatschulen und Privatunterricht, breite Diskussionsmöglichkeit eingeräumt, aber nicht etwa im Sinne der in den letzten Tagen aufgeworfenen grossen Klagen und Schreiben über den Tod der Privatschulen und des Privatunterrichts. Im Wissen um die vielfältigen Bestrebungen nach völliger Konkurrenzierung, ja Privatisierung, unserer Volksschule haben wir mit Anerkennung zur Kenntnis genommen, was in Privatschulen und im Privatunterricht geleistet und erreicht wird. Wir haben uns durch die Bildungsdirektion auch informieren lassen, in welchem Umfang in den letzten Jahrzehnten überhaupt Schwierigkeiten mit diesen Unterrichtsformen bewältigt werden mussten. Sie sind in Anbetracht der Schülerzahlen sehr gering: in den letzten Jahren lediglich zwei Fälle. Sie sehen also, von Einschränkung der Privatschulen und des Privatunterrichts kann keine Rede sein.

Mit den Präzisierungen in den Paragraphen 67 bis 70 wollten wir lediglich, dass für diejenigen Kinder und Jugendlichen, die nicht in der staatlichen Volksschule unterrichtet werden, die gleichen Zielsetzungen gelten und erreicht werden müssen. Auch hier gilt es, die Offenheit der Kommission zu anerkennen, dass aus solchen Unterrichtsformen schon seit jeher gute, anerkennenswerte und fortschrittliche Gedanken ins Bildungswesen übernommen werden konnten.

Den Vorwurf, wir würden mit Paragraf 67 gegen die Grundrechte verstossen, können wir nicht nachvollziehen und auch nicht akzeptieren. Hierzu ist Folgendes zu sagen: Jedes Grundrecht in unserem Staat kann eingeschränkt werden, wenn diese Einschränkung auf einer gesetzlichen Grundlage beruht, verhältnismässig ist und im öffentlichen Interesse liegt. Alle drei Voraussetzungen treffen hier klar zu. Im Fall,

dass die Direktion einer Privatschule einmal die Bewilligung zu Unrecht verweigern sollte, können sich die Betroffenen mit einer staatsrechtlichen Beschwerde wegen Verletzung ihrer verfassungsmässigen Rechte wehren. Die Privatschulen und der Privatunterricht können selbstverständlich eigene und auch andere Zielsetzungen und Schwerpunkte als die öffentliche Schule verfolgen. Sie dürfen lediglich nicht – ich zitiere aus dem Paragraphen 67 Absatz 3 – «den Zielen der Volksschule in grundlegender Weise zuwiderlaufen». Es handelt sich also um einen Notfall-Paragraphen für gravierende Fälle, falls eine Schule oder ein Privatunterricht gegen unsere staatstragenden Werte wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verstossen sollte. Es geht also keineswegs um «dieser Bildungsdirektion genehme Werte», sondern um das Grundprinzip unserer Volksschule.

Wir haben ja im Paragraphen 271 des geltenden Unterrichtsgesetzes folgende Festlegung: «Anstalten, welche an die Stelle der Volksschule treten, sollen ihren Schülern einen der Volksschule entsprechenden Unterricht gewähren.» Es steht also bereits im alten, bisher geltenden Gesetz über das Unterrichtswesen. Zudem mache ich Sie auf den Zweckparagraphen unserer Vorlage 3858a aufmerksam. Dort steht geschrieben – und das haben Sie ohne irgendwelche Einschränkung genehmigt: «Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Dabei wahrt sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit und nimmt auf Minderheiten Rücksicht.» Ich glaube, wir haben diesem Paragraphen genügend Rechnung getragen.

Nun zu den Anträgen von Stefan Dollenmeier: Paragraph 67 Absatz 4, also «Schülerinnen und Schüler, welche die obligatorische Schulpflicht an einer vom Kanton anerkannten Privatschule absolvieren, haben Anrecht auf die finanzielle Unterstützung vom Kanton und den Gemeinden...» – Kanton und Gemeinden! – «...welche für die Absolvierung der Schulpflicht an der öffentlichen Volksschulen aufgewendet werden müsste». Das ist eine völlige Abkehr von unserem anerkannten Prinzip der Volksschule. Es geht, wie Stefan Dollenmeier gesagt hat, um die Einführung von Bildungsgutscheinen. Ich nenne Ihnen dazu nur eine Zahl: Von den 115'000 Volksschülerinnen und Volksschülern sind ungefähr 6000 in Privatschulen und Privatunterricht.

Ein	Volksschüler
kostet nach heutiger Rechnung ungefähr 15'000 Schweizerfranken pro Jahr. Wenn Sie diese 6000 nun mit diesen 15'000 multiplizieren, kommen Sie auf die stolze Summe von 90 Millionen Franken. Halten	

Sie sich einfach einmal diese Dimension vor Augen! Dabei werden aber die Kosten in der Volksschule, in den einzelnen Klassen, bei weitem nicht vermindert. Keine Spur von Einsparungen, Stefan Dollenmeier! Es müsste auch noch die Frage geklärt werden: Haben tatsächlich der Kanton und die Gemeinden zu bezahlen? Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Zur Streichung des Absatzes 3 des Paragraphen 68: Wir müssen ganz klar festhalten, dass wir mit der abgeschlossenen Lehrerausbildung lediglich festhalten wollten, dass unsere Kinder Anrecht darauf haben, pädagogisch und auch wissentlich so erzogen zu werden, dass die Ziele des Lehrplanes der Volksschule erfüllt werden können. Ich glaube, es ist etwas vermessen zu sagen, jeder von uns hier drin könnte seine Kinder einfach selber erziehen und ihnen das Wissen beibringen. Dann könnten wir nämlich die Lehrer abschaffen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ja, wir wollen wissen, wer hinter einer privaten Schule steht. Und das ist legitim. Wir wollen wissen, welche Ziele die um Bewilligung nachsuchende Schule verfolgt. Und auch das ist legitim. Stefan Dollenmeier, es geht überhaupt nicht um «der Bildungsdirektion genehme Werte». Das ist einfach «Chabis», und es ist eine polemische Bemerkung wider besseres Wissen, Herr Volksschullehrer!

Schule bedeutet nicht nur Vorbereitung auf das Erwachsenenleben. Schule vermittelt wichtige Werte, an denen das Gemeinwesen ein übergeordnetes Interesse hat. Die Kinder unterschiedlichster sozialer, ethnischer und religiöser Herkunft sollen gegenseitig Toleranz – Toleranz! – in der pluralistischen Gesellschaft lernen. Auch von einer religiös ausgerichteten Schule ist ein Mindestmass an Toleranz gegenüber abweichenden Überzeugungen zu verlangen. Das gilt für Privatunterricht und für Privatschulen. Transparenz heisst nicht, dass von den Schulen in dem Sinne Neutralität und Offenheit verlangt wird, dass sie selber nicht zu einem eindeutig religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis stehen dürfen. Das dürfen sie schon, hier gibt es kein Verbot. Dennoch hat sich eine solche Schule nach den Zielen der Volksschule, das heisst nach Paragraph 2, zu richten und nicht – um es noch einmal zu wiederholen – nach der Bildungsdirektion. Wir wollen nicht, dass Kinder in subkulturellen Zirkeln abgeschottet werden. Eine solche Abschottung – und davor fürchten wir uns – führt zu engen Sichtweisen und zu Unverständnis gegenüber anders Denkenden und

schliesslich zu einem irrationalen Verhalten. Das ist nicht im Interesse einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft.

Der Antrag der Regierung verletzt keine Grundrechte, keine persönliche Freiheit, auch nicht die Meinungs-, Glaubens- und Gewissensfreiheit, auch nicht die Wirtschaftsfreiheit. Im Gegenteil: Transparenz schafft klare Verhältnisse. Transparenz schafft Vertrauen. Transparenz schafft faire Geschäftsbedingungen. Mit der Forderung im Gesetz, wie sie vorliegt, schaffen wir Gewähr, dass alle Kinder zu einem Mindestmass an Toleranz erzogen werden. Und noch zu den namhaften Juristen, Stefan Dollenmeier: Lesen Sie Walter Kälin, NZZ-Verlag, «Grundrecht im Kulturkonflikt»! Lesen Sie «Verfassungsrecht der Schweiz» von Daniel Thürer, Jean-François Aubert und Jörg Paul Müller! Das sind auch namhafte Juristen, und diese kommen zu einem anderen Schluss als Sie. Ich bitte diesen Rat: Stimmen Sie eindeutig für eine tolerante und liberale Volksschule und einen gedeihlichen Privatschulunterricht! Ich bitte Sie, die Anträge von Stefan Dollenmeier abzulehnen.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Ich danke den Vorrednern und kann mich auf die Konsequenzen der drei Anträge beschränken. Wenn wir auf eine Rechtsnorm, um die Grundwerte unserer Volksschule zu sichern, verzichten, so liefern wir die Kindern rücksichtslos jeglichen Sekten aus, Stefan Dollenmeier! Das wollen wir nicht! Und ich hoffe, Sie wollen es auch nicht. Wenn wir den Bildungsgutschein so einführen, dass sämtliche Gelder direkt an Privatschulen weitergeleitet werden, haben wir in der gegenwärtigen Situation im Kanton Zürich in Kürze eine brutale Segregation in den Gemeinden. Auch das wollen wir nicht! Wenn wir beim Privatunterricht auf ein gewisses Niveau des Unterrichts verzichten, so werden erstens die Kinder zu Freiwild und zweitens wird der Staat zum Besenwagen. Wenns nämlich nicht klappt, muss der Staat ausputzen. Und dann muss er schauen, wie er diese Kinder irgendwie noch ins Ziel bringt. Wir erlauben ja Privatunterricht. Wir knüpfen ihn an massvolle Bedingungen. In unserer geltenden Verfassung steht: «Volksschulbildung ist Sache des Staates.» Punkt! Und das soll so bleiben! Und wenn eine Partei, die sich eigentlich durch eine besonders enge Weltanschauung auszeichnet, solche Anträge unter dem Titel «die persönliche Freiheit erhöhen» einbringt, dann muss man hellhörig werden. Wir Freisinnigen sind es geworden und lehnen alle drei Anträge ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Privatschulen gibt es, und niemand will das verbieten. Sie ergänzen die öffentliche Schule oder sie decken ein spezielles Bedürfnis ab. Nun gibt es aber in der Volksschule eine Schulpflicht und damit ein staatliches Recht auf Bildung. Bildung ist also keine Privatsache. Und darum müssen auch die Privatschulen eine gleichwertige Bildung wie die öffentlichen Schulen garantieren. Diese Bestimmung gibt es schon im alten Volksschulgesetz, und sie ist unbestritten. Neu ist die Offenlegung der Trägerschaft. Dies – und in dieser Beziehung bin ich mit Julia Gerber Rüegg einverstanden – dient der Transparenz und dem Schutz der Eltern. Sie sollen genau wissen, wem sie ihr Kind anvertrauen. Und darum verstehe ich die Aufregung um diesen Satz eigentlich gar nicht. Wenn niemand ein schlechtes Gewissen hat, braucht auch niemand etwas zu verbergen. Das ist unnötig. Und wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, verstösst diese Bestimmung nicht gegen die Verfassung. Wir unterstützen den ersten Antrag nicht.

Zum zweiten Antrag: Die Diskussion um die Bildungsgutscheine haben wir eben erst geführt – vor einem Jahr, wie ich höre. Die Mehrheit der Grünen hat die Meinung nicht geändert und unterstützt auch diesen Antrag nicht.

Zum dritten Antrag: Das ist eine wichtige Bestimmung für die Qualitätssicherung des privaten Unterrichts. Es geht hier nicht um die Kinder, die für eine gewisse Zeit – aus welchen Gründen auch immer – aus der Schule austreten. Es geht hier – und das sollte Stefan Dollenmeier schon offenlegen – um Kinder, die nie eine öffentliche oder eine grössere private Schule besuchen werden. Das zeigen übrigens auch die Briefe, die wir in letzter Zeit erhalten haben. Aber auch diese Kinder haben ein Recht auf eine professionelle Ausbildung und Betreuung. Ihre Chancen auf eine spätere Berufsausbildung muss ebenso gewahrt sein wie bei den Kindern, die eine öffentliche Schule besuchen. Seien wir ehrlich: Gut gemeinter und handgestrickter Unterricht führt nicht immer zu diesem Ziel. Wir lehnen auch diesen Antrag ab.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Ich kann mich kurz fassen und mich den Ausführungen meiner Vorredner anschliessen. Paragraf 67 Absatz 3 soll im Gesetz bleiben. Er hält fest, dass nur, wenn Schu-

len den Zielen der Volksschule in grundlegender Weise zuwiderlaufen, eingeschritten werden muss, nämlich dann, wenn Schüler und Schülerinnen extremen pädagogischen oder weltanschaulichen Einflüssen ausgesetzt sind. Mit anderen Worten: Nur von extremistischen Vereinigungen, von Sekten geführte Schulen sind nicht zulässig. Davon nicht betroffen sind selbstverständlich Privatschulen mit einer bestimmten ideellen oder religiösen Ausrichtung, wie heute beispielsweise die Rudolf-Steiner-Schule, die katholischen, evangelischen oder jüdischen Schulen.

Den vorgeschlagenen neuen Absatz 4 wird die CVP-Fraktion nicht unterstützen. Die Erkenntnis ist bei uns nicht gereift. Der Kanton Zürich bietet eine gute öffentliche Volksschule. Es besteht keine Notwendigkeit, Kinder in Privatschulen unterrichten zu lassen. Wenn Eltern – aus welchen Gründen auch immer – trotzdem eine Privatschule bevorzugen, so ist das ihr gutes Recht. Nur müssen sie dann auch die Kosten tragen. Stefan Dollenmeier, Ihr Argument, dass Kanton und Gemeinden dadurch finanziell entlastet werden, weil eines, zwei oder drei Kinder aus einer Gemeinde eine Privatschule besuchen, sticht nicht. Dadurch kann nämlich keine Klasse aufgehoben werden.

Zum Antrag betreffend Paragraph 68 Absatz 3: In seltenen Fällen, in besonderen Situationen, kann kurzfristig eine Schulung zu Hause angebracht sein, und das erlaubt Paragraph 68 auch. Grundsätzlich ist Privatunterricht keine gute Lösung. Stellen Sie sich vor: Diese Kinder haben während Jahren keinen Kontakt zu Gleichaltrigen, wohl kaum zu Erwachsenen, keinen interessanten Schulweg, keinen sozialen Umgang. Stefan Dollenmeier, wie können sich solche Kinder einmal im Alltag, im doch eher rauen Berufsleben behaupten? Wohl kaum! Die CVP-Fraktion wird alle drei Anträge ablehnen. Tun Sie dasselbe!

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich werde keinen der Minderheitsanträge von Stefan Dollenmeier unterstützen. Mein Votum gilt aber dem Paragraphen 68, dem Privatunterricht. Der Privatunterricht soll weiterhin möglich sein. Diese Möglichkeit wird aber – wie wir gehört haben – im neuen Volksschulgesetz eingeschränkt. Als Privatunterricht gilt Einzelunterricht und Unterricht in einer Gruppe bis zu fünf Schülerinnen. Neben einer Meldepflicht an die Schulgemeinden und die Direktion darf der Privatunterricht nicht länger als ein Jahr von Personen erteilt werden, welche nicht über eine abgeschlossene Lehrerausbildung verfügen. Stefan Dollenmeier, es erstaunt mich doch sehr, dass gerade

Sie als Lehrer an der Volksschule diesen Antrag stellen. Mit der Streichung dieses Satzes behaupten Sie schlicht, dass eine Lehrerausbildung nicht notwendig ist, um Kinder erfolgreich zu unterrichten. Sie stellen Ihren eigenen Berufsstand in Frage. Unserer Meinung nach hat jedes Kind Anrecht auf einen durch eine Fachperson erteilten Unterricht. Die neue Regelung des Privatunterrichts ist zum Schutze der Kinder formuliert worden. Die Erfüllung der Schulpflicht durch Einzel- oder Gruppenunterricht läuft dem Bildungsauftrag der Volksschule klar zuwider. Schule soll ein Ort der sozialen Begegnungen, der Integration und des Zusammenlebens sein. Soziales Lernen, Gemeinschaftserlebnisse und sich mit Gleichaltrigen messen sind wichtige Faktoren für eine gesunde und ganzheitliche Entwicklung junger Menschen. Dies ist im Kleinstgruppen-Unterricht, geschweige denn im Einzelunterricht, kaum möglich. Kinder sind ein Teil der Gesellschaft und sollen auch die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen.

Es gibt Situationen oder bestimmte Momente, wo ein Kind im Privatunterricht geschult werden muss. Dies ist auch weiterhin möglich und wird von niemandem bestritten. Das neue Volksschulgesetz kommt sogar Eltern, welche ihre Kinder privat unterrichten, im Paragraf 70 entgegen. Dort steht nämlich, dass diese Kinder Anrecht auf die obligatorischen Lehrmittel haben und dass sie die Musikschulen und die Angebote des freiwilligen Schulsports benutzen können. Weiter haben sie nach dem neuen Gesetz an ihrem Wohnort Anspruch auf die Therapien und den Aufnahmeunterricht gemäss Paragraf 33, Absätze 3 und 4, einschliesslich der dafür notwendigen Abklärungen. Diese Möglichkeiten waren bis heute Kindern, welche privat unterrichtet wurden, untersagt. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag von Stefan Dollenmeier zum Wohle der Kinder ab.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich werde den Anträgen von Stefan Dollenmeier nicht zustimmen, muss aber sagen, dass Julia Gerber Rüegg natürlich alle Vorurteile von Stefan Dollenmeier – so er zugehört hat – in einem gewissen Sinne bestätigt. Ich habe natürlich auch Mühe mit den Begriffen «pädagogisch» und «weltanschaulich» in Absatz 3, weil das sehr fragwürdige Begriffe sind. Es sind sehr werthaltige Begriffe, und es sind sehr auslegungsbedürftige Begriffe. Es erstaunt mich, dass alle Nachrednerinnen und Nachredner, mit Ausnahme von Esther Guyer, einfach unisono dem Votum von Julia Gerber Rüegg zugestimmt haben, was ja heisst, dass wir mit diesem Gesetz gewis-

sermassen eine «unité de doctrine» über Weltanschauung und Pädagogik verabschieden. Ich hoffe, dass das niemand meint. Wer von einer pluralistischen Schulentwicklung spricht, der muss pädagogisch schon mehr Spielmöglichkeiten offen lassen, als jene, die nun im Volksschulgesetz enthalten ist. Was heisst schon «Weltanschauung»? Ich bin ja nicht einmal sicher, dass wir hier in diesem Sälein sagen könnten, wir hätten eine einigermaßen einheitliche Weltanschauung. Und ich muss Ihnen sagen, ich bin froh, dass das so ist, denn ich möchte nicht, dass die Schule oder ein Lehrer meint, er müsse irgend-einer Weltanschauung des Kantonsrates des Kantons Zürich folgen. In diesem Sinne möchte ich nur betonen, dass diese beiden Begriffe «weltanschaulich» und «pädagogisch» so auszulegen sind, dass sie nur Anforderungen an Professionalität der Schule formulieren. Im Übrigen möchte ich schon sagen, man muss aufpassen, dass man nicht immer gerade das als Sekte bezeichnet, was einem eint, was einem nicht gerade nahe steht. Heute ist alles Sekte, was sich gewissermaßen der «political correctness» entzieht. Das ist jedenfalls nicht meine Auffassung des Volksschulgesetzes.

Zwischenruf von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Meine auch nicht!

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Wenn Sie meinen Ausführungen aufmerksam zugehört haben, dann verstehen Sie, dass diese mit der – ich möchte fast sagen – indoktrinären Haltung von Julia Gerber Rüegg nicht zu vereinbaren sind. Ich schliesse mich hier nahtlos Daniel Vischer an. Wir wollten den Privatschulen und dem Privatunterricht bewusst den Freiraum erhalten. Wir haben lediglich Leitplanken gesetzt, mit Rechtsstaatlichkeit, Toleranz, Menschenwürde, Schulpflicht gemäss Paragraf 3. Und dieser Absatz 3 übernimmt ja nur die Wiederholung des Zweckparagrafen 2, indem wir sagen «wenn die pädagogischen und weltanschaulichen Einflüsse grundlegend zuwiderlaufen». Nur das haben wir betont.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Bildungsdirektor verzichtet aufs Wort. Wir kommen nun zur Abstimmung über diese drei Anträge. Wir stimmen zuerst über den ersten Antrag ab, in dem Stefan Dollenmeier beantragt, bei Paragraf 67 den Absatz 3 zu streichen.

Abstimmung

Der Antrag von Stefan Dollenmeier wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Stefan Dollenmeier mit 150 : 2 Stimmen ab.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir kommen zum zweiten Antrag von Stefan Dollenmeier, der im Paragraf 67 einen weiteren Absatz einfügen will.

Abstimmung

Der Antrag von Stefan Dollenmeier wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Stefan Dollenmeier mit offensichtlichem grossem Mehr ab.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir kommen zum dritten Antrag von Stefan Dollenmeier, in Paragraf 68 den Absatz 3 zu streichen.

Abstimmung

Der Antrag von Stefan Dollenmeier wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Stefan Dollenmeier mit offensichtlichem grossem Mehr ab.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Ich möchte doch noch eine Frage zu Absatz 2 in Paragraf 68 an den Kommissionspräsidenten stellen. Der Passus lautet: «Die Eltern melden der Schulgemeinde ihres Wohnortes und der Direktion die Umstände des Privatunterrichts...» und so weiter. Was hat die Kommission bewogen, diesen Absatz so stehen zu lassen? Ist es stufengerecht, diese Lösung zu treffen für Ausnahmen? Ist sie auch verhältnismässig? Riecht nicht eben das etwas nach Schulvogt, als ob es ausserhalb der Zürcher Volksschule nichts gäbe, das Wert hätte, wie Daniel Vischer es angetönt hat? Ich meine, dass es im Zeitalter der geleiteten Schule oder der TaV möglich wäre, dass die Schulgemeinde den Verkehr mit der Erziehungsdirektion – oder der Bildungsdirektion, wie es neu heisst – wahrnehme und damit die Administration vereinfacht würde.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Die Erklärung ist ganz einfach: Es steht bereits jetzt schon so im Gesetz.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Entschuldigung, das ist für mich eine schlechte Antwort. Demnach muss ich insistieren und mich dahingehend genauer ausdrücken, dass ich es eine Zumutung finde, wenn die Eltern neben der Meldung an die Schulgemeinde sich auch noch an die Bildungsdirektion wenden müssen. Dann müsste ich diese Antwort an den Bildungsdirektor weiterreichen. Was sagt er dazu? Ist das notwendig, dass sich die Eltern an die kantonale Verwaltung wenden? Wie gesagt finde ich das nicht stufengerecht und angepasst. Genügt es nicht, wenn sich diese Eltern, die vorübergehend oder längerfristig eine private Lösung haben, an die Schulgemeinde wenden?

Regierungspräsident Ernst Buschor: Nachdem die Aufsicht primär eine Verantwortung des Kantons ist, muss er auch die Meldung haben. Es geht uns hier vor allem darum, dass mit diesem Unterricht das Bildungsziel als Kernaufgabe des Staates für alle Jugendlichen sichergestellt ist. Diese Mitteilung ist nun wirklich keine grosse Sache, wenn man noch eine Kopie hüben oder drüben noch an den Kanton, beziehungsweise an die Schulpflege schicken muss. Ich ersuche darum um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 69 und 70

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 70a

Ratspräsident Thomas Dähler: Auf Seite 26 der Vorlage müssen Sie beim Minderheitsantrag den Paragraph 71 durch Paragraph 70a ersetzen.

Minderheitsantrag Jürg Trachsel, Oskar Bachmann, Michel Baumgartner, Jean-Jacques Bertschi und Brigitta Johner-Gähwiler:

§ 70a. Der Regierungsrat kann an die Schulen gemäss § 67 Abs. 2, sofern deren Bestand für den Kanton einen besonderen Nutzen bietet, Beiträge bis zur Hälfte der anrechenbaren Kosten für den Neu- und

Umbau von Gebäuden ausrichten. Er kann die Ausrichtung der Beiträge mit Auflagen verbinden.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Die Kommission hat sich durch die International School of Zurich über deren Schultätigkeit informieren lassen und die Anliegen des Verbandes der Zürcher Privatschulen zur Kenntnis genommen. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass bei den momentan knappen Mittelressourcen eine Aufnahme von Kostenanteilen durch den Kanton nicht verantwortet werden kann. Sie befürchtet auch eine unkontrollierbare Ausweitung von Kostenanteilen, wenn nicht Klarheit über eine künftige Marktöffnung im Schulwesen besteht. Sie beantragt Ihnen, den Paragraphen 70a gemäss Minderheitsantrag von Jürg Trachsel nicht aufzunehmen.

Die Kommissionsminderheit befürwortet eine vorsichtige Öffnung zur Übernahme von Kostenanteilen, nicht einfach nur aus wirtschaftspolitischen Standortüberlegungen, sondern in Anerkennung der privaten Übernahme von Kosten, die sonst in den Schulgemeinden zu Kostenanstiegen führen würden.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Versuchten wir, Sie vor zwei Sitzungen bei Paragraph 27 im Glauben an die Fähigkeiten der Gemeinden zu überzeugen, so machen wir heute dasselbe bezüglich des Einschätzungsvermögens des Kantons. Deshalb schlagen wir auch hier die Einfügung einer Kann-Formulierung vor. Diesmal, wenn auch nicht von Anfang an, mit Unterstützung der FDP. Wir haben im Verlaufe dieser Debatte vielfach gehört, dass es wichtig sei, Realitäten hinzunehmen. So muss ich eben auch hier sagen: Auch die internationalen Schulen, die so genannten «besonderen Schulen», wie es in der Marginalie heisst, sind eine Realität. Es gibt zwei Möglichkeiten, damit umzugehen. Man kann sie entweder negieren oder man kann einen bestimmten, klar geregelten Umgang mit ihnen pflegen, auch im finanziellen Bereich. Oft kommt in diesem Zusammenhang auch der Vorwurf, wir wollten Gelder aus dem knapp bemessenen kantonalen Finanztopf über staatliche Schulen hinaus verteilen für Aufgaben, die auch staatliche Schulen wahrnehmen könnten. Da täuschen Sie sich! Die Aufgaben, die diese besonderen Privatschulen wahrnehmen, sind eben nicht Aufgaben, die die Staatsschulen einfach so wahrnehmen könnten. Es liegt teilweise ein besonderer Nutzen für den Kanton Zü-

rich vor. Es geht hier auch um Kinder, die gar nicht integriert werden wollen und sollen, weil es eben um Kinder geht, die Kinder einer Arbeitnehmerschaft sind, die nach zwei oder drei Jahren in unserem Land weiterziehen in ein anderes Land auf dieser Welt.

Julia Gerber Rüegg hat es heute Morgen schön betont. Sie hat das ganzheitliche Denken gepriesen. Sie hat auch von einer toleranten, liberalen Schule gesprochen. Genau hier möchte ich Sie natürlich auffordern, nicht schwarzweiss zu denken und nicht auf den Ausweg zu verfallen, es gehe hier um Bildungspolitik und das sei etwas von Standortpolitik und darum müsse man das an einem anderen Ort regeln. Es ist zum Teil Standortpolitik, dieser Paragraf 70a ist aber eben auch Bildungspolitik. Im Übrigen haben wir das an vielen anderen Orten in diesem Gesetz auch gemacht. Wir haben auch Themen geregelt, die nicht zwingend nur Bildungspolitik darlegen. Ich erinnere an den Paragrafen 57 über die Elternpflichten.

Ich fordere Sie deshalb auf zu einem adäquaten, vernünftigen Miteinander zu sorgen zum Wohl des Kantons Zürich, zum Teil sicher in finanzieller Hinsicht, vor allem aber – und darum geht es hier – in bildungspolitischer Hinsicht. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu!

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Bereits anfangs Jahr haben Willy Germann und Vinzenz Bütler in einer Motion den Regierungsrat beauftragt, ausserhalb des Bildungs- und Volksschulgesetzes gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um internationale Schulen zu fördern. Die beiden Motionäre waren der Meinung, in einem Wirtschaftsförderungsgesetz könnten dazu die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. In seiner Antwort verweist der Regierungsrat auf die Vorlage 3858, in der er die Möglichkeit der Subventionierung besonderer Privatschulen vorsieht. Der neue Paragraf 70a schlägt nun für Schulen, deren Bestand dem Kanton einen besonderen Nutzen bieten, Investitionsbeiträge vor. Da ein Wirtschaftsförderungsgesetz nicht in Sicht ist, unterstützt die CVP-Fraktion den Minderheitsantrag, der in die gleiche Richtung geht.

Immer deutlicher zeigt es sich, dass weiche Standortfaktoren entscheidend sein können bei der Ansiedlung von internationalen Unternehmen. Neben der Wohnqualität und der Kultur bestimmt zunehmend das Bildungsangebot die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes. Im Kanton Zürich ist das Angebot an internationalen englischsprachigen Schulen ungenügend. Vorübergehend in der Schweiz täti-

ge Mitarbeiter multinationaler Firmen finden oft keine geeignete Möglichkeit, ihre Kinder sinnvoll zu schulen. Das Vorhandensein von internationalen Schulen bildet für multinationale Konzerne bei der Wahl neuer Geschäftsniederlassungen eine bedeutsame Rolle. Ich bin sicher, dass Investitionsbeiträge für solche Schulen durch zusätzliche Steuereinnahmen wiederum gedeckt werden. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu!

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Ohne internationale Schulen kein internationales Zürich! Oder: Pflege des Bildungsplatzes und Wirtschaftsstandortes Zürich! In unserem Kanton besuchen rund 1700 Schülerinnen und Schüler eine «International School». Diese englischen, amerikanischen, französischen und japanischen Schulen sind unabhängig, das heisst weder politisch noch konfessionell gebunden. Rund 97 Prozent der Schülerinnen sind Kinder sogenannter «expatriates», das heisst, deren Eltern halten sich nur vorübergehend als Kurzaufenthalter bis zu zwölf Monaten oder bis zu drei Jahren in der Schweiz auf. Damit diese Kinder und Jugendlichen an immer wechselnden Wohnorten in verschiedenen Ländern schulisch den Anschluss nicht verpassen, werden sie nach einem internationalen Lehrplan unterrichtet und wären daher in unserem Schulsystem fehlplatziert.

Das Angebot internationaler Schulen ist im Wettbewerb um den Standort ein sehr wichtiger Faktor und für viele Firmen – es wurde bereits gesagt – hinsichtlich Ortswahl ausschlaggebend. Ich nenne nur ein Beispiel: Die Dow Chemical. Die Bedeutung dieser Schulen für die Öffentlichkeit ist unbestritten, weil sie die «Greater Zurich Area» als Wirtschaftsstandort und für die Wohnsitznahmen ausländischer Kaderleute attraktiv machen. Auch im Sinne einer Anerkennung der nachweislichen Leistungen dieser speziellen Schulen, die ein Angebot abdecken, das unser Bildungssystem nicht enthält, und somit einen besonderen Nutzen für unseren Kanton bilden, soll es unser Kanton Zürich verschiedenen anderen Schweizer Städten und Kantonen sowie auch anderen europäischen Ländern gleichtun können – Jürg Trachsel hat die Kann-Formulierung bereits erwähnt – und diese qualifizierten Bildungsinstitutionen nach Möglichkeit mit einem Beitrag an die Investitionskosten im Sinne einer Anstossfinanzierung unterstützen. Besten Dank für Ihre Unterstützung dieses Minderheitsantrages.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Man muss sich wohl zuerst die Frage stellen, wer denn hier profitieren soll. Und das sind jene Kräfte, die ständig – auch im Zusammenhang mit der Volksschule – von Privatisierung sprechen. Sie drängen zu Staatsgeldern, zu Geldern, die sie dem Staat per Steuersenkung auch immer wieder entziehen wollen. Das ist eigentlich eine Unverschämtheit!

Aber die Sache hat auch einen kulturellen Hintergrund. Der Zürcher Staat finanziert allen – auch diesen Kindern, die drei bis fünf Jahre im Land bleiben – die Volksschule und unterstützt sie mit Sprachunterricht, damit sie die deutsche Sprache besser erlernen können. Das ist eine Leistung! Und wer von diesem grosszügigen Angebot keinen Gebrauch machen will, weil es ihm zu wenig gut ist, der ist frei, sich eine andere Schule einzukaufen, wenn er es bezahlen kann. Wir hier drin haben die Aufgabe, eine gute Volksschule zu sichern für diejenigen, die sich eben keine andere Leistung einkaufen können oder wollen. Und so erwarten wir auch von ganz mangelhaft gebildeten Leuten Integrationsbemühungen, und auch von deren Eltern. Ausgerechnet jene aber, die ständig von «Globalisierung» und «Flexibilisierung» reden, benehmen sich jetzt wie die letzten Provinzler. Für sie muss alles sein wie zu Hause.

Abgesehen davon: Was machen denn diese unglaublich wichtigen Leute mit ihren Familien? Ein ganzes Kinderleben im goldenen Ghetto, und die Frauen als Chauffeusen und Auffangstationen für die Helden an der Kapitalfront! Und wir sollen das finanzieren? Für HSK-Kurse haben Sie kein Geld. Dort wollen Sie den ökonomischen Nutzen nicht anerkennen. Sie wollen nicht anerkennen, dass uns gut ausgebildete Zweisprachige etwas bringen in diesem Land. Wir haben kein Geld für diese Subventionierung, egal, ob es sich um Standortförderung handelt oder nicht. Lockern Sie die Sparschraube! Dann können wir zusammensitzen und über heimatkundliche Kurse und Sprache und Kultur diskutieren. Und dann lassen wir mit uns vielleicht auch über diese Unterstützung oder – wie Sie schönfärberisch sagen – Anschubfinanzierung diskutieren. Aber nach der vorangegangenen Debatte werden Sie verstehen, dass wir für diesen Antrag keine Sympathie mehr aufbringen können. Ich bitte Sie, diesen Antrag deutlich abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin schon auch etwas erstaunt, dass ausgerechnet die Steuersparer hier Geld sprechen wollen. Ich finde es,

wie Julia Gerber Rüegg, auch stossend, dass Sie bei den HSK-Kursen und bei der Betreuung, wo es die eher benachteiligten Schichten betrifft, rigoros Nein sagen. Da ist kein Geld vorhanden. Wenn es aber um die Reichen geht, dann sehen Sie nichts mehr, dann ist es klar. Wenn sie das Wort «Standortattraktivität» hören, so hört bei den Bürgerlichen das Denken auf. Das ist schade. Ich bin nicht gegen internationale Schulen – gar nicht! Aber lassen wir das die Firmen bezahlen, die hier profitieren! Und über den Rest müssen wir nicht diskutieren. Wir lehnen den Antrag ab.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Ich möchte meine Interessenbindung hier offen legen: Die Stadt Wädenswil ist seit August letzten Jahres Standort einer neuen internationalen Schule mit zirka 400 Schülern. Ich glaube, heute hätten wir die Möglichkeit, noch etwas Gescheites ins Bildungsgesetz zu schreiben, so dass Beiträge an internationale Schulen ausgerichtet werden können. Diese Schulen übernehmen eine wichtige Aufgabe. Davon konnte ich mich in letzter Zeit überzeugen. Wir halten in Wädenswil intensiven Kontakt zu dieser neuen Schule. Sie nimmt nicht nur für die Kinder eine wichtige Aufgabe wahr, sondern auch für ihre Eltern. Sie integriert sie quasi. Man kann als Beispiel sagen, die Mütter sind sehr viel in diesen Schulen. Sie erfahren von den anderen Müttern, wo hier der Coiffeur ist, einfach ganz normale, hundsgewöhnliche Dinge, die sie aber, wenn sie zuziehen – Sie können schon lachen, Julia Gerber Rüegg – einfach nicht wissen. Wir haben erfahren, dass diese Leute diese Dienste sehr schätzen. Dazu kommt meines Erachtens, dass die Schule sehr gut geführt ist, dass die Kinder etwas lernen – und das ist nicht einfach, wenn man immer andere Kinder hat.

Ich bin auch für eine starke Volksschule. Dafür trete ich ein. Ich glaube aber, diese Schulen sind keine Konkurrenz für unsere Volksschule, sondern eine Ergänzung. Ich bin am meisten erstaunt über das Votum von Julia Gerber Rüegg. Hier merke ich nichts mehr von der Innovation, der sie sonst das Wort redet; oder vom gesamtheitlichen Denken. Ich spüre eher ein kurzfristiges Denken und bin eigentlich erstaunt, dass Julia Gerber Rüegg und ihre Fraktion dies hier an den Tag legen. Vorhin, in der ganzen Bildungsdebatte, all die Tage, wurde immer gesagt, wir müssten ganzheitlich und grosszügig denken. Jetzt sind Sie aber sehr kleinlich, meine Damen und Herren von der SP. Ich meine: Nutzen Sie diese Chance! Geben Sie sich einen Ruck! Wir entschei-

den hier über eine wichtige Sache und senden von diesem Rat aus ein Signal für einen starken Kanton Zürich, für einen Wirtschaftsstandort. Es lohnt sich! Stimmen Sie diesem Antrag zu!

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Ich wundere mich, wie man so widersprüchliche Politik machen kann – und das am selben Morgen, ohne dass es Ihnen selber auffällt. Wenn Ernst Stocker sagt, dass man jetzt etwas Gescheites ins Gesetz schreiben könne, so hätten Sie das schon die ganze Zeit über gekonnt. Sie haben diese Chance verpasst. Sie befinden sich total im Widerspruch. Sie befinden sich im Widerspruch, wenn Sie die, die wir nicht finanzieren wollen, die wir in diesem Gesetz den Gemeinden vorschreiben, da wollen Sie keinen Rappen locker machen. Und dann kommen Sie und wollen etwas mitfinanzieren, das wir in diesem Gesetz gar nicht vorschreiben. Ich verstehe das nicht. Ich glaube, Sie sind einfach einer Lobby aufgesessen. Sie sind schwach geworden bei den vielen Briefen, die wir bekommen haben. Das ist meine einzige Erklärung für dieses Ausschalten.

Wenn wir für die Bildung schon zu wenig Geld haben – und das haben wir wegen Ihren Sparmassnahmen, weil Sie immer sparen wollen – so ist es nur konsequent, dass wir alles übrige Geld, das wir haben, in die öffentliche Schule investieren, damit wir eine starke öffentliche Schule haben. Es stimmt eben nicht, wenn Ernst Stocker sagt, das sei keine Konkurrenz zur öffentlichen Schule. Es ist sehr wohl eine Konkurrenz, wenn wir nur ein beschränktes Mass an Geld haben. Da geht es um die Verteilung dieses Geldes. Und es ist eine Prioritätenfrage und es geht der öffentlichen Schule ab. Das ist eine rein mathematische Sache. Das Einzige, was mich beruhigt, falls dieser Minderheitsantrag durchkommen sollte, ist, dass er nie zum Tragen kommen wird, weil Sie in der Budgetdebatte sowieso alle Ausgaben für diese Schulen blockieren werden.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zu Chantal Galladé: Ich habe keinen einzigen Brief erhalten und setze mich trotzdem für die internationalen Schulen ein. Die internationalen Schulen erfüllen in unserem Land, und vor allem in unserem Kanton, eine äusserst wichtige Aufgabe. Schulpflichtige Kinder von ausländischen Kaderleuten, die für unsere international tätigen Unternehmungen von grösster Bedeutung sind, besuchen diese privaten Schulen. Viele dieser Kinder halten sich während zwei bis vier Jahren in diesen englischsprachigen Schulen

auf und können dann mit der Versetzung der Kaderleute in andere Länder ihren Unterricht wiederum in internationalen Schulen fortsetzen. Aus diesem zeitlich befristeten Aufenthalt in der Schweiz macht es wenig Sinn, diese Kinder und Jugendliche in unsere deutsch sprechende Volksschule zu integrieren. Die internationalen Schulen tragen die Unterrichtskosten aus privaten Mitteln – nicht aus Steuergeldern – und Zuwendungen von international tätigen Unternehmungen. Nachdem im Kanton Zug und im angrenzenden Ausland teilweise 50 bis 100 Prozent der gesamten Neu- und Umbauten bezahlt werden, stände es dem Kanton Zürich – dem Wirtschaftskanton Zürich! – gut an, Investitionsbeiträge bis zur Hälfte, verbunden mit den nötigen Auflagen an diese Schulen, auszurichten. Wir ersuchen Sie deshalb, dem Minderheitsantrag von Jürg Trachsel zuzustimmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Es zeigt sich nun, dass dieser Paragraph ein «Paragraf Internationale Schulen» wird. Die Erfahrungen zeigen, dass internationale Schulen im Kanton Zürich eine Anstossfinanzierung brauchen. Die Erfahrungen zeigen auch in anderen Ländern, dass solche Schulen zur Standortgunst eines Wirtschaftsraums gehören. Das war der Grund, weshalb wir diese Förderung und Unterstützung solcher Schulen über die Wirtschaftsförderung abwickeln wollten. Dieser Streit, der jetzt vonstatten geht, hätte vermieden werden können.

Julia Gerber Rüegg, das Angebot der staatlichen Volksschule kann noch so gut sein, es entspricht nicht den Bedürfnissen der Eltern und Kinder in internationalen Schulen. Es wurde bereits erwähnt: Die Verweildauer in diesen Schulen ist relativ kurz, im Schnitt etwa drei Jahre. Unsere Volksschule hat ganz andere Zielsetzungen als eine internationale Schule, die mit anderen Staatsschulen kompatibel sein muss.

Nun möchte der Regierungsrat solche Schulen über das Volksschulgesetz unterstützen. Ich sehe die Probleme, die da entstehen könnten. Ich sehe die Probleme mit der Rechtsgleichheit. Immerhin haben diese Schulen nicht den zürcherischen Lehrplan. Ich sehe auch die Probleme, die mit der Formulierung des «besonderen Nutzens» entstehen könnten. Ich glaube, hier müsste dann auf Verordnungsebene noch einiges geregelt werden. Uns Motionären ist es aber wichtig, dass eine Anstossfinanzierung möglich wird. Wir werden unseren Vorstoss zurückziehen, wenn dieser Minderheitsantrag angenommen wird und

durch die Volksabstimmung gesichert ist. Das ist dann natürlich ein Problem mit der Traktandierung, Herr Ratspräsident. Wir müssten uns da vielleicht einmal bilateral unterhalten, damit dieser Vorstoss nicht zu früh traktandiert wird.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Zwei Vorbemerkungen: Man sollte diese Frage jetzt nicht ausspielen gegen jedes andere Postulat, mehr Geld auszugeben. Die Bildungsausgaben steigen. Sie sinken nicht, sie steigen! Im Übrigen gibt der Kanton Zürich für die armen Kinder so viel Geld aus, wie gar niemand sonst auf dieser Welt. Es ist also nicht so, dass wir nichts tun. Es geht hier um ein konkretes Problem, und wir sind hier, um reale Lösungen für reale Probleme zu finden. Mich stört es auch, Julia Gerber Rüegg, dass wir nicht längst internationale Übereinkommen haben, dass wir die Lernziele eben international aufeinander abstimmen. Aber die Schweiz, die nirgendwo mitmacht, ist hier vielleicht nicht der grosse Motor. Ich denke, dass wir heute anerkennen müssen, dass diese Kinder Lernziele und Diplome haben, die sich nicht mit den unseren decken. Und wir haben für diese Kinder kein Angebot. Solange es keine internationalen Treffpunkte gibt, müssen wir für diese Eltern eine konkrete Behelfslösung anbieten. Und das tun wir sehr massvoll, sehr zurückhaltend. Wir haben bewusst nicht gewollt, dass es hier eine Teilgutscheinlösung gibt. Das wäre den anderen Privatschulen gegenüber unfair gewesen. Also noch einmal: Wir haben kein Angebot. Wir unterstützen sehr massvoll ein Angebot, das diesen Anliegen entgegenkommt. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), spricht als Ratsmitglied: Ich möchte einfach zwei oder drei Entgegnungen machen und dann noch etwas ausführlicher zu unserem Antrag. Die Globalisierer – wie Julia Gerber Rüegg sagt – kriechen nun um Unterstützung. Ich muss Ihnen einfach mitteilen, wir haben keinen Antrag von Seiten der internationalen Schulen um Unterstützung. Wir haben aber sehr wohl festgestellt, dass es hier nicht um Ausgaben geht, vor allem auch nicht um laufende Ausgaben, sondern um eine Investition. Wenn Sie die 1700 Schülerinnen und Schüler der internationalen Schulen verteilen würden, so sind das ungefähr 80 Klassen zu ungefähr 300'000 Franken, also 24 Millionen Franken jährliche Ausgaben. Bei unserem Antrag geht es

lediglich um eine investive Unterstützung. Der Schülerbestand an den internationalen Schulen erleichtert also die Schulgemeinden.

Für uns ist aber auch sehr wichtig, dass die Nachfrage von Schweizerkindern nach diesen internationalen Schulen steigt, weil sie – aus elterlicher Sicht oder aus irgendwelchen Zukunftsmöglichkeiten – dort unterkommen wollen. In Sachen Benchmarking in Investitionsausgaben könnten wir von den internationalen Schulen vielleicht noch einiges lernen, wie man mit welchen Mitteln und mit welchem Komfort Schulhäuser baut. Was wir aber wollen, ist nichts anderes, als gleich lange

Spiesse wie sie andere Kantone diesen internationalen Schulen gewähren. Es geht auch darum, dass wir diesen Standortvorteil nicht verlieren wollen. Und wenn wir doch immer von globaler Öffnung sprechen, so wollen wir hier in einem kleinen, überschaubaren und äusserst effizienten nutzvollen Rahmen damit beginnen. Ich bitte Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Erlauben Sie mir als Bürgerin von Wädenswil – und ich wohne in unmittelbarer Nachbarschaft der internationalen Primary School – nun doch noch einmal das Wort zu ergreifen. Wädenswil hat das gut gemacht. Anstatt ein Einkaufszentrum – das sind keine produktiven Arbeitsplätze – haben wir dort diese amerikanische Schule erhalten. Die Stadt hat das gut gemacht. Die Unterstützung der SP und auch des VCS war dazu nötig. Aber am Schluss ist es so herausgekommen. Ich habe nichts gegen diese Schulen. Das ist okay, und ich finde das auch eine gute Schule. Aber die Finanzierung dieser Eigeninitiative – und davon sprechen wir jetzt – gehört nicht in dieses Gesetz. Willy Germann hat gesagt, es sei zu früh. Ich sage Ihnen noch einmal: Die Verhandlung ist offen, vielleicht nicht im Rahmen dieses Gesetzes. Einigen wir uns über Kurse über heimatliche Sprache und Kultur, und dann können wir vielleicht auch darüber sprechen.

Und noch zu Oskar Bachmann: Auch Investitionen sind halt in Gottes Namen Kosten. Vorher wurde beteuert, dass diese internationalen Schulen keine Konkurrenz für die öffentlichen Schulen seien. Und gleichzeitig betont Oskar Bachmann – und davon weiss ich auch – die steigende Nachfrage von Schweizerkindern, die in diese internationalen Schulen wollen, weil sie auch einen guten Anschluss an die internationale Bildung haben wollen. Aber noch einmal: Wir müssen uns

doch fragen, welchen Nutzen die breite Öffentlichkeit von dieser Bewässerung, dieser feinen Giesskanne für ein exotisches Pflänzchen hat. Ich bitte Sie, lehnen Sie hier und heute vor dem ganzen Hintergrund, was wir bis jetzt diskutiert haben, diese Subventionierung ab!

Regierungspräsident Ernst Buschor: Der Regierungsrat unterstützt diesen Minderheitsantrag aus fünf Gründen. Erstens: Es ist eine Subvention an Investitionen, die nicht klagbar ist und damit bezüglich Höhe und Ausrichtung im Ermessen des Regierungsrates liegt. Sie ist also kein Automatismus.

Zweitens: Es handelt sich um Schulen, die kein Normalcurriculum betreiben, sondern Curricula, die keine Integration in diesem Land anstreben. Bei der sinkenden Halbwertszeit der Manager ist das immer vernünftiger. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Eltern sehr vieler dieser Schülerinnen und Schüler Spezialisten für KMU-Betriebe sind, die befristet in der Schweiz sind und gar keine Möglichkeit hätten, solche Schulen zu bauen.

Drittens: Die Schulen haben uns gegenüber erklärt, dass sie mit Investitionsbeiträgen – natürlich lieber auch mit Betriebsbeiträgen – allein durchkommen. Wir zahlen also weniger als andere Kantone und müssen sonst Abwanderungen befürchten.

Viertens: Wir ersparen uns ein Wirtschaftsförderungsgesetz, das auf jeden Fall teurer käme, als diese Lösung hier zu treffen. Und schliesslich müssen die Schulen doch von unserer Direktion beaufsichtigt werden.

Und fünftens: Von der Unterstützung profitieren vorwiegend KMU. Das kann standortentscheidend sein für den Kanton Zürich und rechnet sich längerfristig wahrscheinlich sogar. In diesem Sinne ersuche ich Sie um Zustimmung.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir kommen zur Abstimmung. Dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse, das heisst, der Minderheitsantrag benötigt 91 Stimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Jürg Trachsel wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt

dem Minderheitsantrag mit 106 : 52 Stimmen zu. Damit ist das notwendige Quorum von 91 Stimmen erreicht.

Damit ist ein neuer § 71 eingefügt worden. Die §§ 71 bis 79 der Vorlage 3858 a werden in der Vorlage 3858 b zu §§ 72 bis 80.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77 und 78 gemäss Vorlage 3858 a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 79 gemäss Vorlage 3858 a

a) Gemeindegesetz §§ 81 und 141

b) Verwaltungsrechtspflegegesetz § 21

c) EG zum ZGB §§ 59, 60 und 62

d) Lehrpersonalgesetz §§ 1, 3, 4, 5, 6, 7, 12, 13, 14, 18, 21, 23, 24 und 27

e) Mittelschulgesetz § 30a

f) Gesetz über die Pädagogische Hochschule §§ 3, 6 und 15

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesungen für die Gesetzesvorlagen werden voraussichtlich am 1. Juli 2002, für die Änderung der Kantonsverfassung voraussichtlich am 19. August 2002 stattfinden. Den Beschluss über die Abschreibung von Vorstössen werden wir nach der Schlussabstimmung im Rahmen der Redaktionslesungen am 1. Juli 2002 fassen. Ich bitte Sie, allfällige Rückkommensanträge für die zweite Lesung zu einem der Paragraphen dem Ratspräsidium vorgängig schriftlich einzureichen, damit wir uns adäquat vorbereiten und abklären können, wo und wie allenfalls Ausgabenbremsen zum Zug kommen.

Wir sind nun am Schluss einer sich über sechs Sitzungen erstreckenden Debatte angelangt. Ich bedanke mich bei Ihnen. Ich bedanke mich vor allem aber auch für die kompetente Unterstützung bei der Vorbereitung der Verhandlungsführung durch die Bildungsdirektion und den Sekretär der vorberatenden Kommission.

Das Geschäft ist erledigt.

4. An- und Abflugrouten während allfälliger erweiterter Nachtsperre über Süddeutschland

Dringliches Postulat Heinz Jauch (EVP, Dübendorf), Bruno Walliser (SVP, Volketswil) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 22. April 2002

KR-Nr. 124/2002, RRB-Nr. 836/22. Mai 2002 (Stellungnahme)

Das Dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln dafür einzusetzen, dass die Landeanflüge auf den Flughafen Zürich-Kloten in der Regel auch dann von Norden her erfolgen, wenn über süddeutschem Gebiet eine erweiterte Nachtsperre in Kraft treten sollte.

Begründung:

Die Unique Flughafen Zürich AG hat beim Bundesamt für Zivilluftfahrt ein Gesuch um Anpassung der An- und Abflugrouten für die Zeiten der erweiterten Nachtsperre über Süddeutschland für Wochenenden und Feiertage eingereicht. Zweck dieses Gesuches ist es, den Flughafen für Landungen offen zu halten, wenn die erweiterte Sperre für Anflüge über süddeutsches Gebiet in Kraft tritt. Die Unique sieht in diesen Zeiten eine Anflugroute vor, die zunächst südwestlich an Winterthur vorbei führt, dann in einem grossen Bogen über Wetzikon wendet und entlang der Nordost-Flanke des Pfannenstiels über Egg, Maur, Fällanden, Geeren-Gockhausen, Stettbach/Dübendorf und Zürich-Nord die Landepiste 34 ansteuert.

Es steht ausser Zweifel, dass ein solches Landeanflug-Regime weite Teile des Kantons Zürich während sensiblen Tageszeiten mit erhebli-

chem Fluglärm eindeckt. In der Anflugschneise der Piste 34 müssen voraussichtlich in Gockhausen und Stettbach (Dübendorf) sowie in Zürich-Nord sogar die Dachziegel angeklammert werden, da sie sonst herunter fliegen und Menschen gefährden könnten. Unverständlich ist aber, dass die Zürcher Regierung sich bisher nicht mit allen Mitteln gegen dieses Ansinnen gewehrt hat. Selbst für den Fall, dass der Staatsvertrag genehmigt werden sollte, steht nämlich eine Alternative zur Verfügung. Ein Landeanflug von Norden her ist nämlich für alle Flugzeuge auch über Schweizer Gebiet möglich, sei es von Westen her über Aargauer Gebiet oder von Osten her über Thurgauer Gebiet. Dass die Kantone Aargau und Thurgau sich gegen solche Landeanflüge wehren, darf den Kanton Zürich und seine Behörden nicht davon abhalten, für die Interessen der Zürcher Bevölkerung einzustehen.

Das Postulat wurde anlässlich der Kantonsratssitzung vom 29. April 2002 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland legt fest, dass ab 27. Oktober 2002 an Samstagen, Sonntagen sowie an insgesamt zwölf allgemeinen Feiertagen über Süddeutschland eine verlängerte Nachtflugsperrung (20.00 bis 9.00 Uhr Lokalzeit) gilt. Während dieser Zeit dürfen Anflüge zum Flughafen Zürich nur aus besonderen Gründen (Sicherheit, ungünstige Wetterbedingungen, Winterdienst und ähnliche) über süddeutsches Hoheitsgebiet geführt werden. Deshalb müssen neue Anflugwege festgelegt werden, die das süddeutsche Hoheitsgebiet zu den genannten Zeiten nicht beanspruchen. Zu einer generellen Überarbeitung der An- und Abflugwege ist die Flughafen Zürich AG (FZAG) bereits im Rahmen des Arbeiten am Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und des neuen Betriebsreglements gehalten.

Landeanflüge sind in aller Regel Instrumentenanflüge. Aus Norden erfolgen sie über einen von drei Einflugpunkten (Warträume). Hat der Pilot einen solchen Einflugpunkt erreicht, fliegt er auf einem Funkstrahl (radial) dem so genannten Landekursstrahl (localizer) entgegen, der in der Verlängerung der Pistenachse ausgestrahlt wird. Etwa 18 Kilometer vor der Piste und bei einer Höhe von mindestens 1200 m ü.M. dreht der Pilot auf diesen Landekursstrahl ein und sinkt

auf dem Gleitwegstrahl (glide path) kontinuierlich bis zum Aufsetzpunkt. Bei Instrumentenanflügen aus Norden wird immer deutsches Hoheitsgebiet überflogen. Grundsätzlich ist es jedoch möglich, den Flughafen Zürich von Norden her anzufliegen, ohne dass deutsches Hoheitsgebiet beansprucht wird. Solche gekröpften Anflüge südlich des Rheins sind unter heutigen Bedingungen aus technischen Gründen jedoch ausschliesslich vom Warteraum EKRIT aus (heute nahe des süddeutschen Albruck gelegen, inskünftig jedoch auf Schweizer Gebiet) und nur als Sichtanflüge bei entsprechenden Wetterbedingungen, vor allem bei guten Sichtverhältnissen, möglich. Bei diesem Verfahren fliegt der Pilot, allenfalls mit einer Kursanweisung und Radarüberwachung des Fluglotsen, südlich dem Rhein entlang und leitet auf einer Höhe von etwa 1000 m ü.M. eine Rechtskurve ein, so dass er in einer Distanz von nur mehr rund 12 km vor Pistenende den Landekursstrahl erfasst. Die Distanz zur Pistenschwelle wird bei einem Sichtanflug also deutlich kürzer als bei einem Instrumentenanflug. Dies hat zur Folge, dass die zur Verfügung stehende Zeit für das Stabilisieren des Flugzeuges (Herabsetzung der Geschwindigkeit, Ausfahren des Fahrwerks und der Landeklappen) entsprechend kurz bemessen ist. Gelingt dem Piloten die Stabilisierung des Flugzeuges innert der zur Verfügung stehenden Zeit nicht, muss er rechtzeitig ein Durchstartverfahren einleiten und nochmals zum Anflug ansetzen. Bei solchen Sichtanflügen muss der Abstand zwischen zwei landenden Flugzeugen aus Sicherheitsgründen deutlich grösser sein als bei Instrumentenanflügen. Das gekröpfte Sichtanflugverfahren südlich des Rheins kann deshalb nicht als Regelverfahren angewendet werden. Als Standardanflugverfahren könnte es erst dann eingeführt werden, wenn die entsprechenden neuen Navigationstechnologien (z.B. GPS, global positioning system) sowohl bodenseitig als auch an Bord der Flugzeuge verfügbar sind. Dies dürfte nach Auffassung der Experten nach heutigem Kenntnisstand erst deutlich nach dem Jahr 2005 der Fall sein. Der Regierungsrat wird sich jedoch im Interesse der Zürcher Bevölkerung dafür einsetzen, dass Landeanflüge von Norden ohne Überflug über süddeutsches Gebiet im Rahmen der Bearbeitung des neuen Betriebsreglements geprüft werden. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat im Sinne dieser Erwägungen entgegenzunehmen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die SP wird bei Stimmfreigabe dieses Postulat mehrheitlich ablehnen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ja sehr eingehend alle ablehnenden, technischen Gründe aufge-

listet und es erstaunt natürlich, dass er am Schluss bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Bei den geforderten Northwest-Anflügen – und damit gehe ich zunächst auf das Technische ein – handelt es sich um ein risikoreiches, nicht genehmigtes und in den nächsten Jahren auch nicht zu genehmigendes Anflugverfahren. Es handelt sich insbesondere um einen Kurvenanflug vom Nordwesten über Aargauer Gebiet inklusive Kernkraftwerk rund um den berüchtigten Stadler Berg herum auf den Landegleitstrahl, der heute von Norden her benutzt wird. Die Anforderungen an ein solches Verfahren sind aus heutiger Sicht – Ausrüstung der Flugzeuge, Ausrüstung der Leitsysteme, Spezialausbildung und Zertifikate für das Personal und das Vorhandensein dieser Ausbildung müssen bei jedem einzelnen Anflug überprüft werden. Also es ist klar ein unausgereiftes Verfahren, und aus der Sicht von uns handelt es sich hier um einen Strohhalm für einige Südgemeinden, die ihrer Bevölkerung weismachen können, es gäbe da noch eine Möglichkeit, Südanflüge zu vermeiden. Und damit komme ich zum Motiv, und das ist sicher einer der Hauptpunkte, dieses Postulat abzulehnen. Das Motiv ist sehr durchsichtig: andere belasten, um die eigenen Leute zu entlasten. Das ist keine gute Politik, und ich muss die Gemeindepräsidenten daran erinnern, dass wir auf das Gesamtwohl des Kantons verpflichtet sind und nicht auf das Wohl der eigenen Gemeinde.

Die SP hält gegenüber solchen Forderungen, die sie noch nie unterstützt hat, fest an der Forderung nach einer Beschränkung der Flugbewegungen, an der Forderung nach einer ausgedehnten Nachtruhe für alle in einem Rotationssystem und an der Forderung nach einer ausgewogeneren Verteilung als dies heute der Fall ist.

Seit einer Woche, seit dem SIL-Verfahren, den letzten Publikationen, wissen wir, dass alle vorgeschlagenen Reglementsvarianten eine Pistenverlängerung enthalten. Damit ist auch klar, dass nach dem neuen Paragraphen 19 des Flughafengesetzes das Volk schlussendlich über dieses Reglement entscheiden wird. Da rufe ich die Postulanten auf: Seien Sie solidarisch! Sagen Sie schon heute, dass Sie jegliche Pistenveränderungen, die kapazitätssteigernde Wirkungen haben, ablehnen, wie wir das auch tun. Die Südgemeinden sollen solidarisch mithelfen – und ich weiss, wovon ich spreche, ich wohne selber in einer Gemeinde, wo die Dachziegel jetzt zum Teil angeklammert werden müssen – den Flughafen anwohnerverträglich einzuschränken. Stehen Sie

zu diesen Forderungen, wie es auch der Schutzverband tut! Treten Sie – dort, wo es noch nicht der Fall ist – dem Schutzverband bei!

Das Gleiche gilt natürlich auch für die Stadt Zürich. Und damit komme ich zu einer Minderheit innerhalb der SP-Fraktion. Ihre bedrohlichste Variante – nämlich auf der Piste 16 nach Süden und dann nach rechts zu starten – ist vom Tisch. Das gibt Ihnen aber noch nicht das Recht, nun Vorstösse zu unterstützen, die jegliche Belastung des Südens vermeiden und dafür andere Gebiete zusätzlich belasten wollen. Tragen auch Sie solidarisch bei und tragen Sie auch eine Beschränkung des Flugbetriebs mit!

Ich möchte Sie auch daran erinnern: Die Wachstumspolitik, die jetzt gegen Beschränkungen ins Feld geführt wird, ist grauenvoll gescheitert, und es ist nachgerade eine Frechheit von «Swiss» und «Unique» nach diesem grauenvollen Scheitern, das wir als Steuern Zahlende mit 2,4 Milliarden etwas abgedämpft haben, nun wieder in eine Wachstumspolitik einzuschwenken. Die vernünftige Wirtschaftspolitik, wie wir sie vertreten, verlangt, dass diese Branche, die in der heutigen Zeit fast nur Verluste einfliegt, eben nicht dermassen wächst, wie es einige Leute, die aus Holland oder anderen Gegenden stammen, wie es einige Leute, die nichts gelernt haben, vertreten. Die SP lehnt in ihrer Mehrheit diesen Vorstoss ab.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Vorweg danke ich dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Regierungsrat für den vorliegenden Bericht zum Dringlichen Postulat. Ich bedanke mich für die Aussagen im regierungsrätlichen Bericht und damit der Bestätigung unserer Aussagen, dass Nordanflüge auch ohne Beanspruchung süddeutschen Gebietes heute schon möglich sind, allerdings nur als Sichtanflüge. Dies – also Sichtanflüge – soll nach Aussagen von Fachleuten aber bei deutlich mehr als 50 Prozent aller Landeanflüge der Fall sein. Damit solche Nordanflüge als Standard-Flugvarianten oder -Flugverfahren eingeführt werden können, ist eine neue Navigationstechnologie – zum Beispiel GPS – sowohl am Boden wie auch in den Flugzeugen notwendig. Im Bericht des Regierungsrates ist erwähnt – und dies wird mir auch bestätigt gemäss Informationen seitens der ICAO und der IATA – dass dies in etwa drei bis fünf Jahren möglich sein wird. Ganz speziell bedanke ich mich für die Zusicherung des Regierungsrats, sich im Interesse der Zürcher Bevölkerung im Rahmen der Bearbeitung des neuen Betriebsreglementes dafür einzusetzen, dass Lan-

deanflüge aus Norden geprüft werden. Diesen Aussagen folgend ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Einreichung unseres Postulats und mit der Dringlicherklärung bin ich einige Male auf Sankt-Florians-Politik angesprochen worden, gerade erneut von meinem Vorredner. Es liegt mir sehr viel daran, zu diesem Thema ganz kurz etwas zu sagen. Es ist ja alles andere als zufällig, dass das Postulat von Bruno Walliser, Gemeindepräsident von Volketswil, und Richard Hirt, Gemeindepräsident von Fällanden, und mir als Gemeindepräsidenten von Dübendorf – alle drei Gemeinden im unmittelbaren Einzugsbereich des Militärflugplatzes – eingereicht wurde. Der Bevölkerung rund um den Militärflugplatz Dübendorf darf man mit Sicherheit keine Sankt-Florians-Politik vorwerfen. Seit Jahrzehnten leben wir in einer Region mit immerhin gegen 100'000 Einwohnern mehr oder weniger gut mit dieser sehr hohen Fluglärmbelastung. Im Dezember 2000 – also vor anderthalb Jahren – hat das Bundesgericht einen viel beachteten und bedeutenden Entscheid gefällt – einen Entscheid mit meines Wissens noch unbekanntem Auswirkungen. Der zivile Fluglärm und der Militärfluglärm müssen gemäss Bundesgerichtsentscheid als Gesamtes berücksichtigt werden, also – wenn Sie so wollen – zusammengezählt werden. Immerhin rund 18 Monate nach diesem wegweisenden Bundesgerichtsentscheid habe zumindest ich noch von keiner Seite irgendetwas gehört, wie dieser Entscheid umgesetzt werden soll. Für den Bund, für den Kanton und sicher auch für die Gemeinden sind unter anderem auch raumplanerische Gegebenheiten zwingend einzuhalten. Neue An- oder Abflugrouten haben keine Sonderrechte. Die Raumplanung des Bundes – der kantonale Richtplan stammt aus dem Jahre 1995 –, daraus folgend die Regionalplanungen und letztendlich die kommunalen Planungen stammen wohl mehrheitlich von Ende der Neunziger Jahre. Sie sind somit also erst seit sehr wenigen Jahren rechtskräftig. Das Umweltschutzgesetz seinerseits gibt ebenfalls klare Grundlagen zu lärmintensiven Anlagen – und zu solchen gehört auch der Flughafen in ganz besonderem Masse.

Aber es ist nicht allein eine Frage der Fluglärmbelastung. Als mindestens so wichtig ist der Aspekt der Sicherheit zu berücksichtigen. Ich bin in den letzten Jahren in vielfacher Hinsicht kritischer geworden gegenüber Aussagen von Verantwortlichen, einerseits des Flughafens, andererseits des früheren CEO der zwischenzeitlich legendär gewordenen SAirGroup. Aber kürzlich habe ich in einem Zeitungsbericht über die Generalversammlung der «Unique» gelesen, dass der Präsident

des Verwaltungsrates gesagt habe, das neue Betriebsreglement sei so festzulegen, dass die Sicherheit oberste Priorität habe. Und diese wäre gefährdet, wenn man über den stärker besiedelten Süden anfliegen müsse. Und André Dosé, CEO der Swiss, hat in einem Interview gesagt: «Es ist nun mal ein grosser Unsinn, über dicht besiedeltes Gebiet zu fliegen, wenn der Norden wesentlich dünner besiedelt ist.» Beide Aussagen stellen Sicherheitsfragen ins Zentrum. Zu diesen wichtigen Fragen der Sicherheit vermisse ich nach wie vor eine ernsthafte und seriöse Risikoanalyse. Unbestritten ist sicher, dass in der Luftfahrt die Starts und die Landungen zu den risikobehaftetsten Phasen gehören. Deshalb ist es für mich nicht zu verantworten, neue An- und Abflugrouten in das wohl schweizweit am dichtesten besiedelte Gebiet zu legen. Ich bitte Sie, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Da der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, widersetzt sich die FDP-Fraktion der Überweisung nicht, wenn auch mit mehr oder weniger Begeisterung. Weniger Begeisterung – wie schon erwähnt – wegen dem Anruch der Kirchturmpolitik und der technischen Machbarkeit, mehr Begeisterung natürlich, wenn man davon entlastet wird durch diese Lösung. Wir standen einmal mehr im Dilemma, wie wir alle hier drinnen. Vertreten wir eindeutig die für den Kanton Zürich beste Lösung oder sehen wir uns auch als Vertreter einer Region, einer Gemeinde, eines Bezirks.

Der Grund, weshalb wir trotzdem die Überweisung unterstützen, liegt darin, dass durch den Einbezug aller möglichen Varianten – und da ist eine, ob sie nun sinnvoll ist oder nicht – der An- und Abflüge eine breit abgestützte Basis für die Entscheidungsfindung zu finden ist. Entscheidung dafür oder dagegen – für uns ist die im Postulat aufgezeigte Lösung eine Variante von vielen. Und wenn wir jetzt der Überweisung zustimmen, so heisst das nicht, dass das eine von uns bevorzugte Variante darstellt. Diese Variante darf also nicht als ein politisches Bekenntnis der FDP bezeichnet werden. Wir möchten einen möglichst offenen Raum für die Entscheidung. Je mehr Varianten drin sind, desto besser ist die Entscheidungsgrundlage. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, der Überweisung zuzustimmen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Es ist schon etwas eigenartig, wie von bürgerlicher Seite her jetzt plötzlich Vorstösse kommen zur Fluglärmbekämpfung. Ich erinnere Sie daran, welche Riesendebatte wir damals bei der Privatisierung des Flughafens hatten. Damals haben wir von den Grünen und der SP davor gewarnt, dass es zu solchen Szenarien kommen könnte, wie wir sie jetzt haben. Ich habe in der Abstimmungskampagne – ich war in mehreren Orten an meist bürgerlichen Versammlungen – genau davor gewarnt, was jetzt eintritt. Damals war es allerdings nicht der Staatsvertrag, sondern hatte andere Ursachen. Ich habe davor gewarnt, und ich wurde an diesen Veranstaltungen niedergeschrien. Ich wurde ausgelacht und als Lügner bezeichnet. Und genau die gleichen Leute, die mich damals ausgelacht haben, kämpfen heute gegen den Fluglärm. Ich bin versucht, ihnen zuzurufen: Wer zu spät kommt, den straft der Fluglärm! Aber ich erlaube mir dennoch – obwohl es von gewissen Leuten hier im Rate nicht gern gehört wird – hier auch für die Stadt Zürich zu sprechen. Was jetzt hier passiert – ich habe immer gegen den Fluglärm gekämpft – ist, dass Schwamendingen, das bevölkerungsdichteste und bevölkerungsgrösste Quartier in der Stadt Zürich – unter den Fluglärm kommt mit diesen Südanflügen. Ich erlaube mir, mich für Schwamendingen einzusetzen. Schwamendingen, das ist das Quartier in der Stadt, das durch eine Autobahn zerschnitten wird, durch die täglich 120'000 Autos fahren. Und dieser Kantonsrat hat mit grosser Einmütigkeit gesagt: «Ja, das ist ein schlimmes Problem. Da machen wir einen Deckel drüber.» Und jetzt soll – nachdem man gesagt hat, der Deckel soll kommen – Schwamendingen wieder mit Fluglärm belärmt werden. Das ist Zynismus, den man kaum mehr überbieten kann!

Wer Fluglärm verteilt, begeht ein ökologisches Sakrileg. Beim Management des Fluglärms kann es nicht darum gehen, den Fluglärm zu verteilen und möglichst viele Menschen davon «profitieren» zu lassen, wie das seinerzeit in der «Arena» der Präsident des Schutzverbandes Peter Staub gesagt hat und sogar noch von der grünen Nationalrätin Ruth Genner dabei sekundiert wurde. Es kann nicht darum gehen, möglichst viele Menschen mit Fluglärm zu «beglücken», damit sie dann den Widerstand gegen die Ausweitung der Flugbewegungen aufbauen. Wenn man den Fluglärm wirklich managen will, so ist man gehalten, ihn so zu managen, dass möglichst wenige Personen – nicht möglichst viele – davon belastet werden. Wer also Fluglärm verteilt, begeht, wie gesagt, ein umweltpolitisches und raumplanerisches Sakrileg.

Der Regierungsrat hat hier in seiner Stellungnahme aufgezeichnet, was man alles machen könnte. Ich lese aus seiner Stellungnahme heraus, dass er gewillt ist, Mittel und Wege zu suchen, damit möglichst wenige Personen von diesem Fluglärm belastet werden. Ein Teil der SP-Fraktion wird deshalb das Postulat überweisen.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Vorerst möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung und den gemachten Aussagen im Bericht bestens danken. Ich habe dem Bericht entnommen, dass es heute schon möglich wäre, Nordanflüge auch ohne Einbezug des süddeutschen Gebietes durchzuführen, leider zwar nur als Sichtanflüge. Das heisst aber für mich nicht, auf keinen Fall grünes Licht zu geben für die Ratifizierung des Staatsvertrages. Im Gegenteil, dieser muss weiterhin abgelehnt werden. Überall, im Osten, im Westen und rund um den Flughafen Kloten sind Aktionen am Laufen unter dem Titel «Demokratische Fluglärmverteilung». Das tönt ja gut. Aber da wird ganz klar die Fluglärmbelastung der südlichen Glatttalgemeinden durch den Militärflugplatz Dübendorf nicht berücksichtigt. Die Lärmbelastung in diesem Gebiet ist als Ganzes zu betrachten. Unsere Bevölkerung rund um den Militärflugplatz Dübendorf hat sich mehr oder weniger mit dieser Situation arrangiert. Es geht nicht an, die flugfreien Zeitfenster nun einfach aufzufüllen.

Kein Verständnis habe ich für die jüngste Aktion aus der Volkswirtschaftsdirektion. Am 3. Juni 2002 erhielten die Gemeinden und der runde Tisch ein Schreiben der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Stellungnahme betreffend Betriebskonzeptvarianten für den Flughafen Zürich-Kloten. Die Frist zur Einreichung der Stellungnahmen für die Gemeinden läuft bereits am 21. Juni 2002 ab. Die Frist für den Kanton zur Stellungnahme ist aber erst auf den 7. Dezember 2002 angesetzt. Zudem findet am 27. August 2002 das letzte SIL-Koordinationsgespräch statt. Es ist festzuhalten, dass den einzelnen Gemeinden somit nur gerade 19 Tage, beziehungsweise 13 Arbeitstage verbleiben, um zu solch einer komplexen und wichtigen Angelegenheit Stellung zu nehmen. Besonders stossend daran ist, dass die Gemeindebehörden im Milizsystem tätig sind und somit sicher mehr Zeit benötigen, als der vollamtliche Regierungsrat mit seinen Experten. Der Verdacht liegt daher nahe, dass dieser Termindruck bewusst auferlegt wurde. Dieses Vorgehen dient weder der Sache selbst noch der Glaubwürdigkeit. Neben den wirtschaftlichen Interessen an einem

leistungsfähigen Flughafen Zürich müssen aber auch die Anliegen der Bevölkerung ernst genommen werden. Nur damit kann die breite Abstützung von «Unique Airport» erreicht werden. In diesem Sinne ist die Terminierung des Regierungsrates zu verurteilen und stösst nicht auf Verständnis.

Ich bitte Sie im Sinne des Regierungsrates, das Postulat Kantonsrats-Nummer 124/2002 als Teil eines Mosaiks im Zusammenhang mit dem Flughafen Kloten auch im Namen der SVP zu überweisen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Selbstverständlich, Heinz Jauch, haben wir es bei diesem Postulat mit einem Postulat zu tun, das die eigenen Interessen einbringt. Ihre Definition von Sankt-Florians-Politik im Zusammenhang mit dem Militärflugplatz mag aus Ihrer Sicht ja zutreffen, aber es ist ganz klar ist die Aussage von Hartmuth Attenhofer, der einmal mehr festgehalten hat, dass eigentlich aus rein raumplanerischen Grundsätzen eben nicht politisch Druck angesetzt werden kann, wo denn da dieser Lärm stattfinden soll, oder man kann eben aus raumplanerischen Grundsätzen ganz einfach den Lärm nicht verteilen, weil die Raumplanung ja klar festlegt, dass wenn jemand betroffen wird von einem Problem – und da haben wir den Lärm – dass hier eine eigentliche Enteignung vorliegt, und für diese Enteignung muss irgendeinmal irgendjemand zahlen, und deshalb ist es ganz klar, dass man nicht Varianten festlegen kann, bei denen möglichst viele Leute dann enteignet werden oder eben diese Probleme mit Bezahlungen abgegolten werden. Deshalb sehe ich das auch nicht so dramatisch, und ich finde, wir sollten hier nicht unbedingt immer die eigenen Standpunkte einbringen. Es ist klar, dass hier bei all diesen Varianten die raumplanerischen Grundsätze gelten werden, weil wir uns da ja soweit einig sind, dass für jede Variante jemand gefunden wird, der hier einen Rekurs entwirft und diesen dann auch eingibt, und über diesen Rekurs werden dann Gerichte entscheiden. Also ich glaube nicht, dass es zu einer Variante kommt, bei der keine Rekurse eingehen. Also werden dann die Gerichte über diese Varianten entscheiden, und diese Gerichte haben sich dann weniger um spezielle Interessen zu kümmern, sondern um die raumplanerischen Grundsätze, und diese sind, wie Hartmuth Attenhofer festgehalten hat, klar, und man kann nicht einfach mit politischem Druck festlegen, wo dann dieser Lärm entstehen soll.

Ich bin aber eigentlich nicht dagegen, dass man dieses Postulat überweist, und zwar darum, weil hier in diesem Postulat zumindest die Regierung auch darauf hinweist, dass es eben Varianten gibt, optimale Varianten für den Anflug des Flughafens, bei denen die technischen Voraussetzungen noch nicht vorhanden sind. Ich sehe dieses Postulat mehr in diesem Sinn, dass man das überweisen kann, dass man sich auch bewusst ist, dass für diese Betriebsvarianten unter Umständen die technischen Lösungen geschaffen werden müssen, und da bin ich der Auffassung – das geht aus der Antwort des Regierungsrates hervor, und wenn wir auch bei diesen technischen Lösungen dann vorwärts machen, die ja, wie wir sehen, Jahre gehen, bis man so eine technische Lösung installiert hat, wenn wir auch bei diesen Varianten vorwärts machen und man mit diesen Varianten dann zu Lösungen kommt, die den raumplanerischen Grundsätzen entsprechen, da kann ich nichts gegen die Überweisung eines solchen Postulates haben, auch mit dem Motto «ich bin nicht dafür, aber auch nicht gegen die Überweisung».

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Sie kennen meine Interessenbindung. Ich bin Präsident des Fluglärmforums Süd. Ich komme nicht in dieser Funktion, sondern als Vertreter der übrigen Gemeinden vom politischen Ausschuss des runden Tisches, der ohne den Regierungsrat getagt hat. Er weiss, dass wir getagt haben. Ich werde mich zuerst zu den technischen Möglichkeiten äussern, und dann werde ich noch eine «Bombe» hier in diesen Saal werfen.

Wir haben dieses Postulat eingereicht und dringlich erklärt, damit man die technischen Möglichkeiten berücksichtigt. Es gibt nach meiner Information – auch Piloten haben mir telefoniert – noch weitere Systeme, wie die Mikrowellensysteme, die sogar weniger störungsanfällig sind als die GPS-Systeme, wie der Regierungsrat in seiner Entgegennahme schreibt. Ich würde die Regierung noch bitten, diese möglichen technischen Probleme mindestens in Auftrag zu geben. Das ist ja eine Möglichkeit, wie man den Flughafen anfliegen kann.

Wenn aber schon eine Flughafendebatte stattfindet, so möchte ich Ihnen heute mitteilen, vor allem zuhänden der Gemeindepräsidenten, die monieren, sie könnten diese Stellungnahme nicht in genügender Zeit machen – und das ist tatsächlich so, die Gemeinden haben, glaube ich, am 3. Juni 2002 einen Bogen bekommen mit einer Beige von schönen Anflugvarianten, die in keiner Weise mehr so entsprechen, wie das in

den ersten Entwürfen ausgesehen hatte. Da ist kein Stein mehr auf dem anderen geblieben, und der runde Tisch – das ist nun die «Bombe» – der politische Ausschuss des runden Tisches wird zuhanden der Gemeindepräsidenten ein Schreiben herauslassen, dass sie alle Varianten ablehnen. Einerseits monieren sie auch das Vorgehen des Regierungsrates. Man kann nur mit vier Kreuzchen anzeichnen, ob man dafür oder dagegen ist. In einer Sache, die den ganzen Kanton Zürich bezüglich Lärm und Flugschneisen mehr oder weniger betrifft, eine Vernehmlassung, die vier Kreuzchen zulässt, ist eine Zumutung zuhanden dieser Gemeinden, eine Zumutung zuhanden des Zürchervolkes.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Zwei Vorbemerkungen: Bevor über Varianten und über die Verteilung von Fluglärm diskutiert werden kann, muss endlich ein Plafond festgesetzt werden. Der «Unique»-Verwaltungsrat und der Regierungsrat haben es in der Hand, hier endlich vorwärts zu machen. Dann wird auch der Süden bereit sein, seinen Anteil zu übernehmen, und zwar unter Berücksichtigung des Militärfluglärms. Hingegen Südanflüge vorzusehen, nur um die Kapazität der «Unique» zu erhöhen, dazu müssen wir Nein sagen.

Zweite Vorbemerkung: Zuerst mit 300 Millionen oder insgesamt 4,5 Milliarden den Luftverkehr zu subventionieren und dann den Lärm nicht haben zu wollen, ist schizophren. Die Mehrheit hier drin hat das so beschlossen – und das Volk leider auch. Das heisst, wir haben hier ein Problem mit Zielkonflikt

Das Postulat ist sehr ungeschickt formuliert. Es riecht sehr stark nach Sankt Florian und hat auch eine solche Komponente. Aber es hat auch eine andere Komponente. Südgemeinde ist nicht gleich Südgemeinde. Ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass Dübendorf und Volketswil zum Beispiel sehr stark vom Militärfluglärm betroffen sind, Egg und die Goldküsten hingegen natürlich nicht. Und vom Norden werden eigentlich dauernd alle Südgemeinden in den gleichen Topf geworfen. So einfach ist es nicht! Ein Teil des Südens trägt heute schon sehr hohe Lasten und hat deshalb ein Anrecht darauf, nicht durch zusätzliche Anflüge belastet zu werden.

Südanflüge sind aber gar nicht notwendig. Sie sind vor allem dann nicht notwendig, wenn man einen Plafonds hat, und sie sind nicht notwendig zur Einhaltung des Staatsvertrags. Die Begründung der «Unique» geht einzig und allein darum, dass man die Kapazität auf

dem Flughafen erhöhen will. Warum sind sie für den Staatsvertrag nicht notwendig? Auch die Antwort des Regierungsrates zeigt klar, dass der direkte Nordwest-Anflug ohne weiteres machbar ist. Zwar müssen die Wetterbedingungen geeignet sein, diese sind aber in der Schweiz und im Norden meist genügend gut, damit ein Nordwest-Anflug die restlichen Anflüge, die nicht direkt über den Norden gemacht werden können, weiterhin via indirekt Norden angefliegen werden können. Der Staatsvertrag, notabene, verlangt in keinem Fall, dass im Süden ein ILS installiert wird, um Kategorie-3-Blindlandeanflüge automatisch vornehmen zu können. In diesem Fall darf von der Ausnahmeklausel des Staatsvertrages Gebrauch gemacht werden, via Norden anzufiegen. Wer also behauptet, im Süden brauche es ein ILS und Südanflüge für den Staatsvertrag, der lügt.

Ich komme zu den Varianten: Von den bisherigen Varianten, die vorgelegt werden, ist keine akzeptabel – am ehesten noch die Ausschussvariante des runden Tisches, die wenigstens von einer Plafonierung ausgeht und dann eine einigermaßen faire Verteilung vorsehen will. Aber alle Varianten der «Unique» – und insbesondere die neu optimierten mit einem weiteren Ausbau des Pistensystems – sind inakzeptabel und abzulehnen. Die Variante, die auf Grund dieses Postulates möglich ist, ist die so genannte «Variante Status quo plus». Das heisst, erstens die Eckwerte festzulegen mit 230'000 Bewegungen und Nachruhe und zweitens das Startregime zu belassen, wie es heute ist, mit der starken Belastung der Südgemeinden und des Westens, auch die Landeanflüge so zu belassen, wie bisher weitgehend von Norden oder eben indirekt Nordanflug. Damit werden zwar neue, zum Teil recht schwach besiedelte Gebiete stärker belastet. Auch im Aargau wird ein Teil zusätzlich belastet. Dies ist aber wesentlich schonender, als direkte Südanflüge und ist insbesondere nicht kapazitätserweiternd für das Gesamtsystem. Noch einmal: «Unique» will nur Kapazitätserweiterung, und mit dem Nordwest-Anflug als Alternative und dem vorläufigen Verzicht auf Südanflüge können wir hier eine natürliche, die Kapazität beschränkende Massnahme einführen. Deshalb können die Grünen diesem Postulat zustimmen.

Zur technischen Machbarkeit der Variante: Es stimmt nicht, wenn behauptet wird, dass diese technische Nordwest-Variante heute nicht machbar oder schlechter wäre als ein Südanflug. Es wäre teuer, diese Implementierung der Systeme bereits heute vorzunehmen – vor allem für die Fluggesellschaften und für die «Unique». Aber Kosten dürfen kein Grund sein, ein neues Verfahren, das ebenso sicher oder sicherer

als die heutigen Anflugverfahren ist, einzuführen. Der gekröpfte Anflug, wie ihn jetzt die Regierung aufnimmt, ist sicher nicht optimal und auch von der Sicherheit her fragwürdig. Ein direkter Nordwest-Anflug hingegen, direkt auf die Piste mit einem Einschwenken kurz vor der Pistenachse von zirka 12 bis 15 Grad, ist mindestens so sicher, wie der geplante Südanflug entlang dem Pfannenstiel mit einem Einschwenken von 9 Grad kurz vor der Piste – notabene über dichtest besiedeltem Gebiet, Opfikon und Schwamendingen, was im Norden nicht der Fall ist. Das heisst, es gibt im Norden ein mindestens so sicheres oder gleich sicheres Verfahren mit dem Nordwest-Anflug, «direct approach» und dann kurz vor der Pistenachse einzuschwenken. Dies hat die Regierung aufzunehmen, und nicht den gekröpften Nordanflug, der problematisch ist und tatsächlich nur bei besten Wetterbedingungen gemacht werden kann. Mit einer solchen Variante könnte auf Südanflüge verzichtet werden, und es wäre endlich klar, dass es die Regierung ernst meint, dass es nicht nur um Kapazitätserweiterung geht in diesem Flughafen. In diesem Sinne werden die Grünen diesem Postulat zustimmen und hoffen, dass auch einige von der SP es sich unter diesem Gesichtspunkt noch einmal überlegen.

Thomas Hardegger (SP, Rümliang): Das Postulat wurde ja dringlich erklärt, und es wurde dringlich beantwortet. Trotzdem kommt es viel zu spät. Auch die Antwort des Regierungsrates kommt zu spät. Sie ist schon längst überholt. Niemand hat mehr ein Interesse an diesen Nordwest-Anflügen – vor allem die «Unique» nicht, und die Swiss auch nicht. Die Nordanflüge werden ja auch jetzt bei den vorliegenden Betriebsvarianten nicht ausgeschöpft, und es besteht gar kein Ziel, überhaupt noch mit diesen Varianten zu kutschieren. Es werden nur noch Betriebsvarianten vorgeschlagen, die ein «dual landing» ermöglichen, das heisst Kombination von verschiedenen Anflügen, und dort sind immer Südanflüge dabei. Und dort wird immer eine Pistenverlängerung als Voraussetzung gesetzt. Das heisst, hier werden immer Kapazitätserweiterungen gefordert und dann ermöglicht. Das Ziel scheint klar: Man will die Gemeinden jetzt mit diesen verschiedenen Varianten gegeneinander ausspielen. Hier appelliere ich jetzt doch an die Gemeindevertreter aller betroffenen Regionen und Gemeinden: Nur wenn sich jetzt die Gemeinden hinter die Forderungen des runden Tisches stellen – und zwar vehement – kann eine Mehrbelastung für die grössten Teile des Kantons verhindert werden. Der runde Tisch fordert die Plafonierung der Flugbewegungen, eine ausgedehnte

Nachtsperreordnung und keine Veränderung an den Pistensystemen. Das limitiert letztlich die Lärmbelastung für alle. Ein kontrolliertes, massvolles Wachstum muss hier postuliert werden. Sinnvoll und wirtschaftlich notwendig, das soll hier die Maxime sein, und nicht unbeschränktes Wachstum.

Zur Stadt möchte ich einfach sagen: Wir müssen den Lärm grundsätzlich beschränken durch Plafonierung und durch gemeinsames Vorgehen. Alles andere nützt letztlich nichts. Ich kann Bruno Walliser bestätigen, dass der Termindruck offenbar auch eine Taktik ist, damit die Gemeinden keine Zeit haben, sich entsprechend zu wehren. Dieses Postulat ist also nutzlos. Es fördert aber den Zwist unter den Betroffenen. Ich appelliere: Lassen Sie sich nicht gegeneinander aufhetzen! Lassen Sie sich nicht gegeneinander ausspielen! Lehnen Sie das Postulat ab, damit die Forderungen des runden Tisches mehr Gewicht erhalten!

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Das Postulat ist wahrscheinlich nicht nur nutzlos, es ist eben auch Augenwischerei, und es ist wahrscheinlich sogar kontraproduktiv. Ich komme wie die Postulanten aus einer Südgemeinde, aus Dübendorf. Und ich wehre mich, wie die Südgemeinden, gegen diese Südanflüge. Nur sollte man ein Postulat machen, das tatsächlich auch gegen diese Südanflüge gemeint ist. Ich wehre mich natürlich gegen diese Südanflüge, weil nach einer 50-jährigen Planungssicherheit nicht über Nacht einfach umgekrempelt werden kann und über drei Mal dichter besiedeltes Gebiet geflogen werden soll. Das darf aus Lärm- und Sicherheitsgründen nicht sein! Aber ich lehne das Postulat ab, weil damit, wie gesagt, etwas anderes gemeint ist und das Postulat höchstens neue Probleme generiert. Es ist sogar kontraproduktiv, weil mit weiteren Nordvarianten eine Kapazitätserweiterung des Flughafens und Südanflüge und andere Varianten erst recht wieder zur Diskussion stehen werden. Es bringt nichts, wenn sich die Nord- und Süd- und andere Grüppchen gegenseitig die Flüge zuschieben. Das steht nämlich ungesagt hinter dem Postulat. Gewinner werden sicher nur «Unique» und Swiss bleiben, die wissen, was sie wollen. Sie wollen nämlich fliegen, fliegen und nochmals fliegen. Gemeinsam müssen sich alle Betroffenen für einen sozial, wirtschaftlich und ökologisch tragbaren Flughafen mit einer Plafonierung – beispielsweise auf 250'000, wie es die SP fordert – und einer ausgedehnten Nachtruhe einsetzen. Dann gibt es im Norden automa-

tisch weniger Fluglärm und im Süden keine zusätzlichen Flüge und keine zusätzlichen Flugschneisen. Dann verschwinden auch dumme Wörter wie «Fluglärmsolidarität», «Fluglärmdemokratisierung», Wörter, die es in einer gebauten Flughafenumgebung gar nicht geben kann. Aus diesen Gründen ist das Postulat kein taugliches Mittel zur Lösung der anstehenden Flughafenprobleme, und ich lehne es ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich möchte auf zwei Voten eingehen, eines von Hartmuth Attenhofer. Er sagt, die Grünen und die SP seien gegen die Privatisierung gewesen. Das waren wir allerdings auch. Und ich muss Ihnen sagen: Ich finde es gut, wenn Sie sich für Schwamendingen einsetzen, aber es ist auch so, dass wir uns auch für den Süden einsetzen dürfen. Und dazu gehören eben neben Schwamendingen auch noch andere Gemeinden. Peter Anderegg, ich glaube, Sie irren oder verkennen die Situation, wenn Sie meinen, dieses Postulat generiere neue Probleme. Wenn Sie im Süden kein ISL zulassen und das auch nicht brauchen, dann ist es nicht so, dass wir damit neue Probleme generieren, sondern es ist so, dass wir eigentlich sagen, dort, wo heute schon so viel Lärm ist, braucht es nicht noch zusätzlichen Lärm und einseitig zusätzlicher Lärm. Das wollen wir nicht. Und wir sind nicht bereit, irgendwelchen Hirngespinsten nachzurrennen, die dann davon ausgehen, dass wir so eine Plafonierung generieren, die wir eigentlich gar nicht generieren können über diesen Weg. Dort sind andere Massnahmen notwendig.

Was aber wesentlich ist, das ist, dass der Flughafen Zürich-Kloten das erste Mal vom Grundsatz abweicht, dass die Sicherheit nicht erste Priorität hat bei einem neuen Anflugverfahren. Und diesen Grundsatz lassen wir uns nicht wegnehmen, unter keinen Umständen! Daher ist es notwendig, dass dieses Dringliche Postulat überwiesen wird und dass wir eben unter diesem Aspekt neue Lösungen suchen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Lassen Sie mich auf ein paar gefallene Argumente eingehen. Ich stelle zu meinem grossen Bedauern fest, dass keiner der drei Postulanten Stellung genommen hat zu den Eckwerten des runden Tisches, zu einer irgendwie gearteten Beschränkung des Mengenwachstums im Flugverkehr in Kloten. Ich hoffe, dass das noch nachgeholt wird.

Die Sicherheit wurde mehrfach angesprochen. Auch wir legen Wert darauf, dass einer der wichtigsten Faktoren in der Sicherheitsüberle-

gung die Bevölkerungsdichte ist. Es gibt aber einen zweiten Faktor: Die Sicherheit ist nicht nur die Bevölkerungsdichte, sie ist das Produkt aus Bevölkerungsdichte und Wahrscheinlichkeit eines Unfalls überhaupt. Und da geht es natürlich auch darum, die möglichst sichersten Anflüge zu wählen, und nicht ein Verfahren zu postulieren, das aus heutiger Sicht weniger sicher ist.

Noch etwas zur Raumplanung: Ruedi Hatt hat dieses Thema zu Recht angesprochen. Hier kann ich ausnahmsweise unseren Flughafenturbo Hartmuth Attenhofer in Schutz nehmen. Er hat nämlich immer für eine starke und wirksame Raumplanung in diesem Rat und ausserhalb gekämpft. Aber Sie haben der Raumplanung im Kanton Zürich alle Zähne gezogen. Sie haben dafür gesorgt, dass auch in Flugschneisen gebaut werden kann. Sie sorgten dafür, dass Landschaftsschutzgebiete in diesen Gebieten eben nicht ausgeschieden worden sind, sondern dass dort die Möglichkeit weiter zu bauen unbeschränkt vorhanden ist, so dass der einzige Grundsatz in der Raumplanung des Kantons Zürich lautet: Es soll überall möglichst viel gebaut werden können. Punkt! Das ist das Resultat, und deshalb ist es eben falsch zu sagen, die Raumplanung habe vorgesehen, dass im Süden nie stark geflogen werde und deshalb werde dort Wohnungsbau betrieben, während in den lärmbelasteten Gebieten selbstverständlich mehr Grün- oder Industriezonen geschaffen worden seien. Darauf hat man ja gepfiffen, und Sie waren der, der am lautesten gepfiffen hat. Zur Enteignung: Die Enteignungsgrundsätze kennen wir alle überhaupt noch nicht, ausser bei wenigen Spezialfällen. Deshalb ist es falsch, dieses Argument hier in den Mund zu nehmen. Wir kennen die zukünftigen Belastungen ja noch nicht. Deshalb kann man darüber nichts sagen. Ich fordere die Postulanten nochmals auf, zu einer Beschränkung des Flugverkehrs Stellung zu nehmen. Und ich wäre sehr dankbar, wenn auch Bruno Walliser als Neuling in der Flugverkehrsdebatte dazu etwas sagen würde.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): An Ruedi Lais: Er wohnt halt in einem anderen Bezirk, sollte aber trotzdem wissen, dass sich der Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Uster bereits im August 2000 zur Entwicklung des Flughafens ganz klar geäussert hat, unter anderem in zwei Punkten: Beschränkung der Flugbewegungen auf die damaligen 320'000 und eine Nachtruhe von – ich bin mir nicht mehr ganz sicher – 22 bis 7 Uhr. Zu wesentlichen Punkten hat sich der Ge-

meindepräsidentenverband des Bezirks Uster also schon längst geäussert.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich möchte einfach auf Ruedi Lais replizieren. Die 320'000 Flugbewegungen sind – auch vom runden Tisch – unbestritten. Der Regierungsrat nimmt diese Zahl aber nicht auf. Wir müssen diese irgendwo ins Gesetz bringen. Bestritten ist es eigentlich nur von Ruedi Hatt. Er hat das letzte Mal am runden Tisch glaube ich dagegen gestimmt. Ist das richtig so? (*Ruedi Hatt, FDP, Richterswil, bejaht.*) Eben! Aber sonst, sind sich alle einig. Auch heute ist es wieder festgestellt worden, dass diese Zahl unbestritten ist. Wir haben auch in diesem Postulat gegen den Billig-Hub diese Zahl wieder drin. Diese Zahl ist also unbestritten. Ich kann ja nicht jeden Tag herumlaufen und 320'000, 320'000 schreien! Es ist so. Wir sind für diese 320'000, lieber Ruedi Lais, glauben Sie es mir endlich!

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich kann natürlich diese Vorwürfe von Ruedi Lais nicht so «laise» in diesem Saal stehen lassen. Wenn es um den Flughafen geht, verwechselt er immer viele Dinge miteinander. Ich habe mich in der Raumplanung dagegen gewehrt, dass beim übrigen Gemeindegebiet nochmals eine strengere Ebene, nämlich diese Schutzgebiete, festgelegt werden. Ich habe mich nicht dafür eingesetzt, wie Sie es erklären, dass man überall bauen kann und dann die Raumplanung wieder bemüht, wie Sie das projizieren. Bei diesen besonderen Schutzgebieten ging es mir darum, dass wir nicht alle Angelegenheiten, die wir entscheiden – zum Beispiel ob ein Bauernhaus einen Windfang bekommt oder nicht – ans Amt für Raumplanung senden müssen und dann dort entschieden wird, ob sich dieser Wintergarten oder diese Eingangsverkleidung dann an diesem bestehenden Bauernhaus integriert. Ich habe die Auffassung vertreten, dass der Kanton schon genug belastet ist mit Aufgaben, die die Gemeinden nicht mehr machen dürfen. Deshalb habe ich mich dafür eingesetzt, dass in diesen übrigen Gemeindegebieten und in diesen Landwirtschaftszonen nicht noch besondere Schutzfestlegungen getroffen werden. Mit der Raumplanung in Zusammenhang mit dem Flughafen hat das überhaupt nichts zu tun. Aber es ist eigentlich klar, dass man in der Hektik vieles durcheinander bringt. Ich kann Ihnen das nicht verübeln.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich glaube, in einem Punkt sind wir uns alle einig: Es ist ein sehr schwieriges und komplexes Dossier, das die Regierung auf dem Tisch hat und das Sie auf Ihren 180 Pulten vor sich haben. Darum habe ich auch Verständnis, dass es sehr kontrovers und emotional diskutiert wird. Aber wir müssen miteinander eine wenn immer verträgliche Lösung finden. Und dazu möchte ich Sie bitten, wo immer möglich die Fakten Fakten sein zu lassen, um Ihre politische Beurteilung darauf vornehmen zu können.

Ich werde nun eine zweiteilige Antwort geben. Zum Ersten einmal zum Postulat vielleicht noch zwei oder drei Punkte, um Klarheit zu schaffen. Es ist eigentlich eine flugtechnische Frage, die hier eingebracht wurde, auch aus dem Wissen, wie die Siedlungsgeografie um den Flughafen herum platziert ist. Und die Antwort ist klar: Es gibt ein mögliches Verfahren. Damit ist aber auch die Stabilität dieser Anflugverfahren – und hier rede ich wieder von allen Anflugverfahren – jederzeit gegeben ist. Es ist aber so, dass die technischen Voraussetzungen, damit dieses Verfahren zu jeder Zeit und bei praktisch jedem Wetter angewendet werden kann, zum heutigen Zeitpunkt nicht gegeben sind. Ich selbst habe schon vor anderthalb Jahren dieses Anflugverfahren zur Prüfung eingegeben, auch im Wissen, dass es andere Flugplätze auf der Welt gibt – ich nenne zum Beispiel den Kennedy Airport in New York, der dieses gekröpfte Anflugverfahren hat, aber eben unter ganz bestimmten Wetterverhältnissen und sehr viel einfacheren topografischen Voraussetzungen. Darum ist es technisch noch nicht möglich, dieses Verfahren einzuführen. Darum hat sich der Regierungsrat auch bereit erklärt, hier getreu nach dem Motto auch hier in die Zukunft hinein gedacht, Lösungen vorzubereiten, die möglichst wenig Personen vom Anflug und den Belastungen des Flughafens betroffen machen sollen, getreu der Umweltschutzgesetzgebung. Dies noch meine Ergänzungen dazu. Und der Regierungsrat ist, wie gesagt, bereit, diese Spur weiter zu verfolgen.

Jetzt noch eine zweite Antwort auf das SIL-Koordinationsverfahren, das hier verschiedentlich angesprochen worden ist. Zudem wurden auch Vorwürfe an die Regierung und an die Adresse der Volkswirtschaftsdirektion gebracht, die ich so nicht im Raum stehen lassen kann. Sie wissen, dass wir in einem schwierigen Lösungsfindungsprozess sind, der jetzt beinahe drei Jahre dauert. Und ich bin mir nicht bewusst, dass es im Kanton Zürich je ein Projekt gegeben hat, das so intensiv mit der Öffentlichkeit, mit den betroffenen Gemeinden begleitet wurde. Ich erinnere Sie daran, dass wir neun Plenarversamm-

lungen am runden Tisch hatten. Ich erinnere Sie daran, dass wir bis heute über 50 – über 50! – Sitzungen im politischen Ausschuss und in den Arbeitsausschüssen gehabt haben, um dieses Projekt und diese Entwicklung, an diesem wir uns alle einer besseren Lösung nähern möchten, teilhaben lassen zu können. Und Sie wissen auch seit dem Herbst, welche Varianten zur Diskussion stehen. Sie wissen seit Beginn des Jahres, in monatlicher, wenn nicht sogar wöchentlicher Sequenz, wo wir stehen. Darum ist es ganz klar keine Finte des Regierungsrates und der Volkswirtschaftsdirektion, wenn wir nach der vierten Koordinationssitzung des SIL-Verfahrens, die am 28. Mai 2002 – am 28. Mai 2002! – stattgefunden hatte und bei der wir den Auftrag erhalten hatten, hier nochmals Optimierungen vornehmen zu können, wenn wir die Gemeinden über das Wochenende am 3. Juni 2002 einladen, bis am 21. Juni 2002 Stellung zu nehmen, weil die Regierung am 7. Juli 2002 entscheiden muss und dann die Chance hat, eine Zürcher Position nach Bern zu schicken, denn das SIL-Verfahren findet ja bekannterweise nicht in unseren Stuben statt, sondern in den Berner Amtszimmern. Und wenn Sie – und wie ich jetzt sagen hörte, auch der runde Tisch – sich davon distanzieren, so übernehmen die Gemeinden die Verantwortung, dass sie sich zu diesem Verfahren nicht äussern wollen. Noch etwas zum Verfahren: Die Frage ist gestellt: Welche der vier im SIL-Koordinationsverfahren vorgeschlagenen Varianten? Und diese Koordinationsrunde ist eine Bundesaufgabe. Der Bund wird ja dann nachher, nach diesen Anhörungen von über 16 Kantonen und weiteren Beteiligten, sein SIL-Blatt festlegen. Und wenn Sie sich die Chance nehmen lassen wollen, sich hier zu äussern, dann ist das Ihre Verantwortung. Wir haben nur diese kurze Zeit, und das hat mit Taktik überhaupt nichts zu tun. Die Frage ist relativ einfach gestellt, und Richard Hirt, ich bin mir nicht bewusst, dass sich je eine Gemeinde von der Regierung gedrückt fühlte, um nicht ihre Stellungnahme abgeben zu wollen, und das Formular ist auch nicht so aufzufassen, dass man hier jetzt einen «casus belli» konstruieren könnte und der Regierung quasi Unflätigkeit vorwerfen möchte. Diesen Vorwurf muss ich aus sachlichen Gründen klar von mir weisen. Aber die Frage ist jetzt nun einmal gestellt: Welche der vier Varianten sollen weiter bearbeitet werden und welche nicht? Eine einfache Frage, die Sie mit vier einfachen Punkten beantworten können. Denn es ist jetzt nämlich gefragt im SIL-Koordinationsverfahren, den äusseren Rahmen festzustellen, in welchem sich dann das neue Betriebsreglement aufbauen soll. Darum geht es, um nicht mehr und nicht weniger! Und es geht auch

heute nicht darum, in den nächsten Wochen darüber zu bestimmen, welche letztendliche Betriebsvariante dann zur Beurteilung kommen soll.

Noch ein Wort zur Sicherheit: Es ist klar, dass die Sicherheitsaspekte unterschiedlich beurteilt werden. Aber es ist eine Aufgabe des Bundes, sämtliche An- und Abflugverfahren wie auf dem ganzen Globus – als Aufsichtsbehörde das Bundesamt für Zivilluftfahrt – zu genehmigen. Und selbstverständlich ist es so, dass nur An- und Abflugverfahren genehmigungsfähig sind, die den internationalen Bestimmungen entsprechen. Und darum ist es Aufgabe auch des Bundes und der «Unique» als Konzessionärin, die entsprechenden Risikoanalysen durchzuführen und dann eben ein Verfahren zuzulassen oder nicht zuzulassen. Soweit meine Ausführungen, es ist ein bisschen eine weitere Auslegeordnung des Postulates und, wie gesagt, ist die Regierung bereit, das Postulat zu übernehmen. Die Regierung fordert Sie aber auch auf, wie alle Gemeindebehörden, an dieser Vernehmlassungsrunde teilzunehmen. Wenn Sie knapp angesetzt wurde, dann ist das nicht das Verschulden der Zürcher Regierung, sondern das ist ein Teil des Koordinationsverfahrens, und wenn man will, kann man sich entsprechend positionieren. Eine andere Chance hat auch der Kanton Zürich nicht. Er ist einer, wenn auch ein gewichtiger, Beteiligter an diesem Koordinationsverfahren. Und die Regierung hat ihre Beurteilung auch unter Berücksichtigung Ihrer Stellungnahmen aus den Gemeinden beim Bund zu deponieren. Die Eingabefrist ist der 12. Juli 2002. Und die Regierung wird sich am 3. Juli 2002 damit zu befassen haben. Sie sehen, wir schaffen uns keine Reserven. Und im Übrigen haben wir Ihnen die Unterlagen so vorbereitet, dass auch die einzelnen Gemeinden entscheidungsfähig sein könnten, diese Antwort und diese Mitwirkung einzugehen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Um Missverständnissen vorzubeugen: Das soeben vom Standesweibel hereingetragene und auf dem Tisch deponierte Buch ist nicht der Staatsvertrag, sondern die Bibel für die morgen stattfindende Synode. (*Heiterkeit.*)

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Zwei Antworten an Regierungsrat Ruedi Jeker: Die Interessen der Gemeinden werden vom Regierungsrat systematisch ignoriert. Einmal mehr versucht der Regierungsrat mit einer Variantendiskussion mit noch schlechteren Varian-

ten die Gemeinden unter Druck zu setzen und zu zwingen, zu irgendeiner schlechten oder noch schlechteren Variante Stellung zu nehmen. Ich fordere die Gemeinden auf, sich direkt ins SIL-Koordinationsverfahren einzuklinken und direkt dem Bund via SIL-Koordinationsverfahren ihre Meinung mitzuteilen. Denn im SIL-Koordinationsverfahren müssen die Gemeinden einbezogen werden. Und wer sich dem Regierungsrat mit einem Variantenentscheid anschliesst, ist nachher aus dem Verfahren ausgeschlossen. Man hat sich ja via Regierungsrat gemeldet. Der Regierungsrat ist für mich in dieser Frage befangen. Drei von sieben Regierungsräten sitzen im «Unique»-Verwaltungsrat und haben primär diese Interessen zu vertreten und tun das auch – leider! Wenn das nicht so wäre, so müsste der Regierungsrat längstens die klare Meinung des runden Tisches übernehmen, wo fast alle Gemeinden einhellig gesagt haben, 320'000 Bewegungen und eine Nachtruhe von acht Stunden sind Bedingung sine qua non. So würde die Bevölkerung und würden die Gemeinden ernst genommen. Man legt ihnen aber irgendwelche doofen Varianten vor, die entweder nicht funktionieren oder schlechter sind für alle, Pisten, die Kapazitätserhöhungen bringen und das Eigentliche, wo sich alle Gemeinden einig sind, wird vom Regierungsrat schlicht ignoriert. Wenn er nämlich wollte, würde er im Verwaltungsrat der «Unique» einen entsprechenden Antrag stellen, ein Betriebsreglement beantragen, das diese beiden Eckwerte mit drin hat, und viele Probleme wären gelöst. Und welche drei Regierungsräte sitzen dort? Dorothee Fierz und Christian Huber zusammen mit Ruedi Jeker. Und der vierte im Bunde, der in unserem Interesse stimmen könnte, wäre der neue SP-Stadtpräsident von Zürich. Da wäre die SP gefordert, ihren Stadtpräsidenten endlich so zu instruieren, dass er eben auch einmal die Interessen der Bevölkerung wahrnimmt. Wir befürchten nämlich, dass er dies nicht tut. Seine bisherigen öffentlichen Aussagen in diesem Zusammenhang waren eher schwach. Und wenn vier von acht Verwaltungsräten der «Unique» erstens ihre Sperrminorität wahrnehmen würden gegen eine Pistenverlängerung, was sie offensichtlich nicht gemacht haben, oder Anträge bezüglich Plafonds in einem Reglement stellen würden, bin ich überzeugt, dass die «Unique» mit einem solchen Entscheid herauskommen würde. Und dann wäre die Flughafenpolitik für die Bevölkerung nicht nur leerer Buchstabe der Regierung, sondern echte Worte, die Taten folgen liessen. Solange dies nicht der Fall ist, fordere ich die Gemeinden auf, auf keinen Fall im SIL-Koordinationsverfahren jetzt dem Regierungsrat irgendeine Variante

abzunicken, sondern selber zu handeln und zweitens dieses Postulat zu überweisen, um einer neuen, sinnvolleren und möglichen Anflugvariante, mindestens so sicher wie die anderen, den Vorzug zu geben.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Ich kann es kurz machen. Ich lasse mich auf diese unqualifizierte Provokation von Martin Bäumle nicht ein. Der Kantonsrat braucht ja keinen staatsbürgerlichen Unterricht hier. Sie wissen, wer wen in welchen Verfahren zu vertreten hat. Ihre Unterstellungen weise ich in aller Form in ihrer gesamten Aussage zurück.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 26 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Festlegung von Gebühren und Abgaben durch den Kantonsrat**
Motion *Peter Good (SVP, Bauma)*
- **Änderung von § 237 PBG – ÖV-Verbindung nur bei grossen Anlagen mit erheblichem Publikumsverkehr**
Motion *Thomas Heiniger (FDP, Adliswil)*
- **Für eine massvolle Verkehrserschliessung**
 - gegen ein Verbot beim Erstellen von Parkplätzen
 - gegen eine Einschränkung der GewerbefreiheitMotion *Adrian Bergmann (SVP, Meilen)*
- **Gegen eine Einschränkung der Gewerbefreiheit – für eine massvolle Verkehrserschliessung**
Motion *Adrian Bergmann (SVP, Meilen)*

- **Massnahmen für die Gewährleistung einer umfassenden Beratung als Voraussetzung eines straflosen Schwangerschaftsabbruchs**
Postulat *Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)*
- **Bedingungen des Schwangerschaftsabbruchs**
Postulat *Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)*
- **Baugesuche für Instrumentenlandesysteme auf Piste 28 und Piste 34**
Anfrage *Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang)*
- **Aushubtransporte durch Eglisau und das Rafzerfeld**
Anfrage *Ruedi Lais (SP, Wallisellen)*
- **Einbezug des runden Tisches gemäss Flughafengesetz**
Anfrage *Ruedi Lais (SP, Wallisellen)*
- **Abklärungen zwecks Anerkennung von Kantonsgebieten als Biosphärenreservat**
Anfrage *Kurt Bosshard (SVP, Uster)*
- **Überproportionaler Anstieg der Steuereinnahmen**
Anfrage *Pierre-André Duc (SVP, Zumikon)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 16. Juni 2002

Der Protokollführer:
Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Juli 2002